278. Sonnabend den 26. November 1864. 278.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 26. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Tribunalsrath Wentzel in Königsberg als Kammergerichtsrath an das Kammergericht zu versetzen, ferner den seitherigen Superintendenten und Pfarrer Taube zu Unterbarmen zum Konsistorialrath bei der Regierung zu Bromberg; und den Kreisrichter Consbruch in Warburg zum Staatsanwalt in Iserlohn zu ernennen.

Der Rechtsanwalt und Notar von Hern zu Berlinchen ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Spremberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hoyerswerda, versetzt worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren und Mannschaften der Marine Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar: die Schwerter zum Rothen Adlerorden vierter Klasse: dem Korvetten-Kapitän Batsch; den Rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern: dem Kapitän-Lieutenant Arendt, dem Kapitän-Lieutenant Uffers, dem Kapitän-Lieutenant à la suite von Saint-Paul, persönlichem Adjutant des Prinzen Adalbert von Preußen Königliche Hoheit, dem Lieutenant zur See Donner, dem Lieutenant zur See von Kall; den Königlichen Kronenorden vierter Klasse mit Schwertern: dem Kapitän-Lieutenant Mac-Lean; das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse: dem Bootsmannsmaat 2. Klasse Krause, dem Feuerwerksmaat 2. Klasse Dachs, so wie den Matrosen 2. Klasse Wendler und Pust von Sr. Majestät Dampf-Kanonenboot „Blitz".

Das 42. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter: Nr. 5959. das Statut, betreffend die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für den Feldzug 1864; vom 10. November 1864; unter Nr. 5960 den Allerhöchsten Erlaß vom 28. September 1864, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreischausseen: 1) von der Beuthener Kreisgrenze bei Brzezinska bis Kopcziowitz, 2) von Pleß bis zur Rybniker Kreisgrenze auf Jastrzemb, 3) von Nicolai über Lazisk zum Anschluß an die Orzesche-Schrauer Chaussee bei Woschczyc, 4) von der Nicolai-Krakauer Staatschaussee bei Neuberun bis Pleß, 5) von Nicolai bis an die Beuthener Kreisgrenze bei Ochojetz; unter Nr. 5961 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Plesser Kreises im Betrage von 250,000 Thalern; vom 28. September 1864; unter Nr. 5962 den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Okt. 1864, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Putlitz bis zum Anschlusse an die Karstädt-Gühlitzer Chaussee im Westpriegnitzer Kreise des Regierungsbezirks Potsdam, und unter Nr. 5963 die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der Abänderung des Statuts der Bergbau-Aktiengesellschaft Holland zu Wattenscheid im Regierungsbezirk Arnsberg; vom 20. Oktober 1864.

Berlin, den 21. November 1864.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Minden, 25. November, Nachmitt. Se. Majestät der König ist heut Morgen 8 Uhr, empfangen von den Spitzen der Civil- und Militär-Behörden hier eingetroffen und im Hotel zur Stadt London abgestiegen. Um 10 Uhr fand bei Schnee und Regenwetter die Parade auf der Mindener Haide statt. In dem zahlreichen Gefolge seiner Majestät befanden sich der Fürst von Lippe-Schaumburg, der Prinz Friedrich Karl, die Prinzen Albrecht, Vater und Sohn, die Generäle Herwarth von Bittenfeld und von Manteuffel. Die Truppen der 13. Division waren in drei Treffen aufgestellt. Das erste Treffen bildeten die vier Infanterie-Regimenter 13, 53, 15 und 55, das 7. Pionier- und das 7. Jäger-Bataillon. Das zweite Treffen bestand aus dem vierten Kürassier-Regimente, aus einer Fuß- und einer reitenden Abtheilung des 7. Artillerie-Regiments. Das dritte Treffen endlich wurde durch drei Munitions-Kolonnen gebildet. Der König durchritt unter stürmischem Hurrahrufen der Truppen die drei Treffen. Nach stattgehabtem Vorbeimarsch wurden sämmtliche Dekorirte zusammengerufen. Se. Majestät hielt eine Ansprache an die Dekorirten, an deren Schlusse es hieß: Für Ihre treue Hingebung und Tapferkeit sage ich Ihnen, meine Herren, meinen warmen innigsten Königlichen Dank.

Nach der Parade fand um 12 Uhr in der Stadt London ein Dejeuner statt.

Die Rückreise nach Berlin wird Se. Majestät um 2½ Uhr Nachmittags mit dem Schnellzuge antreten.

London, 25. November, Abends. Den mit dem Dampfer „Persia" aus Newyork vom 16. d. Morgens überbrachten Nachrichten zufolge waren weitere Berichte vom General Sherman in Newyork noch nicht eingetroffen. Es hieß, der General der Konföderirten Hood marschiere gegen Chattanoga; General Forrest sei zu ihm gestoßen.

Vom virginischen Kriegsschauplatze war gemeldet, daß die Konföderirten bei dem Versuche, die Linien Grant's zu durchbrechen, zurückgeschlagen sind.

Der Unionsgeneral Sheridan steht noch in der Umgegend von Winchester.

Brüssel, 25. November, Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Senats wurde das Stipendiengesetz mit 28 gegen 26 Stimmen angenommen, nachdem vorher der in der gestrigen Sitzung verworfene Artikel 49 mit derselben Stimmenanzahl in das Gesetz wieder aufgenommen war. Drei Senatoren enthielten sich der Abstimmung.

Die Altliberalen.

Es ist manches Anzeichen dafür, daß die Altliberalen wieder anfangen, sich zu sammeln, und Zeit wäre es gewiß dazu, nachdem sie zwei Jahre lang der politischen Verwicklung ruhig zugesehen haben. In Krefeld wurde der sich zur Fraktion des Centrums bekennende Oberstaatsanwalt Kannegießer von einer zahlreich besuchten Wahlmännerversammlung einstimmig zum Abgeordneten gewählt, und auch an anderen Orten treten einzelne Liberale wieder allmälig aus ihrer Zurückgezogenheit hervor. Vielleicht hat die Pause, zu welcher die Partei sich verurtheilt sah, genützt, indem sie die Unentbehrlichkeit einer Mittelpa.tei bewies, aber diese Pause darf nicht so lange währen, daß die anderen Parteien erst einen Zustand herbeiführen, der kein gemäßigtes Regiment mehr gestattet. In den seit zwei Jahren bestehenden Unregelmäßigkeiten hat sich klar gezeigt, daß die von unseren extremen Parteien ausgewechselten Versicherungen ihrer Verfassungstreue Heuchelei waren; sie wollen die Verfassung, aber nur nach ihrer allein maaßgebenden Auslegung, wohl wissend, daß die Verfassungsurkunde ein Werk ist, welches durch willkührliche Auslegung illusorisch zu machen ist. Mit dem Schein des Rechts würde man also den Willen einer Partei durchsetzen und zum Gesetz erheben.

Eine sachgemäße Auslegung der Verfassung findet sich, wie das gesammte parlamentarische Leben beweist, nur bei der Centrumspartei, welche als die eigentliche Hüterin der Verfassung zu betrachten ist. In einem Konflikt, in dem es sich darum handelt, die Verfassung auszulegen und die bei diesem Versuch entstandenen Differenzen zu schlichten, ist daher die Mittelpartei unentbehrlich, da von ihr erwartet werden darf, daß sie die Verfassungsurkunde durch sie selbst interpretirt, nicht nach Parteizwecken.

Es ist gewiß ein großer Gewinn, wenn die Regierung einsieht, daß die Mitwirkung der Mittelpartei in dem jetzigen Konflikte vonnöthen ist, und danach ihre Stellung zu derselben nimmt, nicht um sie zu benutzen, sondern mit ihr zu gehen. Die Altliberalen haben es niemals abgelehnt, mit dem Ministerium Bismarck es zu versuchen, aber billiger Weise entgegenkommende Schritte erwartet. Würde das Ministerium sich zu solchen entschließen, so würde die Centrumspartei, wie wir schon öfter auszusprechen uns erlaubt haben, bald wieder gesammelt und organisirt sein, ja, sie würde wahrscheinlich in dem nächsten Abgeordneten-Hause die Entscheidung in die Hand bekommen.

Die in dem Programm des Herrn Kannegießer ausgesprochene Erwartung, daß sich manche in die extremen Parteien widerwillig hineingetriebenen Glieder, sobald der feste Kern einer Mittelpartei vorhanden wäre, wieder dort ablösen und ihm zufallen würden, erscheint vollkommen berechtigt. Nur mehr solche Stimmen, und es wird neuer Muth über die Partei kommen. So muß es die Partei denn doch endlich wieder zu einem gemeinsamen Programm bringen. Wie wenig Werth im Allgemeinen Programme auch haben, bei dem gegenwärtigen Zerfall der Gemäßigten und der herrschenden Ungewißheit über die Absichten der Regierung ist ein Sammeln dieser Partei ohne die allgemeinen Züge eines Programms nicht möglich, und ein Programm wird also ihr erstes kräftigeres Lebenszeichen sein müssen, schon deshalb, um bald darüber aufgeklärt zu werden, wie die Regierung zu demselben steht. Mit Recht ist dasselbe von den Koryphäen der Altliberalen zu erwarten, und wir appelliren an die Herren Schwerin, Camphausen, Vincke, Auerswald, Männer, welche in erster Linie verpflichtet sind, dem Staate in seiner jetzigen schwierigen Lage ihre Dienste nicht zu entziehen; gehen sie aber nicht voran, so sind alle anderen Parteigenossen berechtigt, wie verpflichtet, zu einer Konsolidirung durch Aufstellung eines Programms mitzuwirken, und sollten sich auch nur in den einzelnen Provinzen die Altliberalen um ein gemeinsames Credo sammeln.

Was unsere Provinz betrifft, so dürfte dies hier so schwer nicht halten, da der gemäßigte Liberalismus in ihr zweifellos einen überwiegenden Anhang hat, und ihm bei bevorstehenden Nachwahlen daher auch wohl noch die Möglichkeit geboten werden würde, im Sinne eines von ihm ausgegangenen Programms auf den Ausfall derselben einzuwirken.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 25. November. Dem Vernehmen nach sind diejenigen Bundesregierungen, welche einen gegen die bisher dem Anschein nach von Preußen in der Herzogthümer-Frage vertretenen Ansichten gerichteten Antrag am Bunde vorbereiteten, in vertraulicher Weise ersucht worden, diesen Antrag, weil demselben unter den gegebenen Umständen leicht eine verbitternd demonstrative Bedeutung beigelegt werden könnte, um so eher fallen zu lassen, als nach Lage der desfalls gepflogenen Verhandlungen das Zustandekommen eines aus der gemeinsamen Initiative der beiden Großmächte hervorgegangenen Antrages im Sinne der vollsten Wahrung der Mitwirkung des Bundes bereits als principiell gesichert erscheine.

— Der militärische Oberbefehl über die neuen Besatzungstruppen in Schleswig und Holstein ist, wie schon gemeldet, dem bisherigen kommandirenden General des kombinirten preußischen Armeekorps, Herwarth v. Bittenfeld, übertragen. Die nach Schleswig-Holstein kommandirten preußischen Infanterie- und Kavallerie-Regimenter bilden eine kombinirte Division unter Befehl des Generals v. Canstein, die Infanterie-Regimenter werden in zwei Brigaden unter den Generalen v. Bentheim und v. Korth, die Kavallerie-Regimenter zu einer Brigade unter General v. Flies vereinigt. Die höheren Kommandos in Schleswig-Holstein sind hiernach sämmtlich in Händen von Generalen, welche an der Befreiung des Landes hervorragenden Antheil genommen haben, nämlich Herwarth, Canstein, Bentheim, Korth, Flies. — Die „Militärischen Blätter melden: Die zur Besetzung von Schleswig und Holstein abrückenden preußischen Regimenter haben sich so einzurichten, daß sie vorläufig drei Jahre in den Herzogthümern stehen bleiben.

— Wie versichert wird, will Preußen nach der Erledigung der Frage über die provisorische Verwaltung der Herzogthümer und was damit zusammenhängt, die Stände, wahrscheinlich die früheren, einberufen lassen.

— Nach dem „Nürnb. Korr." sollen die Mittelstaaten sich darüber geeinigt haben, daß 1) die Exekution zwar als erledigt anzusehen, die Bundestruppen jedoch, behufs Wahrung der in Frage kommenden Interessen, Rechte und Pflichten des Bundes aus den Herzogthümern nicht zurückzuziehen sondern in denselben, und zwar bis zur endgültigen Erledigung der Successions-Frage zu belassen seien, daß 2) die Kosten für die fernere Unterhaltung der Bundestruppen in den Herzogthümern nach Maßgabe der Bundesmatrikel auf die einzelnen Bundesregieruugen zu repartiren seien, und daß endlich 3) diese Unterhaltungskosten, wenn der Punkt ad 2 auf Widerstand stoßen oder sich nicht alsbald realisiren lassen sollte, vorläufig und vorbehaltlich einer späteren Liquidation von den Mittelstaaten und den sich denselben etwa sonst noch anschließenden Staaten allein aufgebracht werden sollen. — Die Lage der Mittelstaaten ist jedenfalls insofern eine nachtheilige, als sobald sie die Erledigung der Exekution anerkennen, erst ein neuer Bundesbeschluß zu Stande kommen muß, ehe sie einen neuen Anhalt erlangen.

— Die Nat.-Ztg. schreibt: König Christian IX. behauptet in seinem offnen Briefe, daß der größte Theil der Bevölkerung in Schleswig mit Herz und Zunge Dänemark angehöre, daß ein Theil Dänemarks vom Mutterlande und vom Stamme losgerissen sei. Diese Behauptung steht ohne Zweifel im Widerspruch mit den thatsächlichen Verhältnissen, sie steht auch im Widerspruch mit der einstigen Aeußerung des eiderdänischen Ministers Orla Lehmann, der es den Schleswigern erst mit dem Schwerte auf den Rücken schreiben wollte, daß sie Dänen seien. Aber sie entspricht gewiß den gegenwärtigen Anschauungen des dänischen Volkes. Und wenn der König in dem Augenblicke der Niederlage und der erzwungenen Verzichtleistung noch ausdrücklich die Hoffnung aufrecht hält, und auf die Zukunft verweist, welche denen gehört, die da ernstlich wollen, so mag das in seinem Munde hauptsächlich eine Koncession an das Nationalgefühl seines Volkes sein. Wenn wir aber an die Kraft dieses Nationalgefühls und an die gewaltige Energie denken, mit welcher das dänische Volk allen Gefahren zum Trotz bisher seine nationale Idee gelten gemacht, so können wir nicht zweifeln, daß bei irgend einer glücklichen Chance, bei der nächsten günstigen Konjunktnr der Versuch gemacht werden wird, die vorbehaltene Hoffnung zu realisiren, die Zukunft in Schleswig wieder zu gewinnen. Die Dänen betrachten die Abtretung nicht als definitiv. Die Herzogthümer müssen auf neue Kämpfe gefaßt sein, in denen Dänemark nicht allein stehen wird. Ihre Sicherheit, ihre politische Existenz müssen sie von dem Schutze Deutschlands erwarten, und können sie nicht von dem Glashause des deutschen Bundes, sondern nur von der Garantie einer realen Macht erwarten. Dafür müssen sie zur wirklichen Stärkung deutscher Macht beitragen, und zu dem Ende das Opfer realer Unterordnung bringen. Herzog Friedrich hat kürzlich in Kiel der Dankbarkeit gegen Preußen und der Nothwendigkeit einer engen Verbindung Worte gegeben. Aber ausdrücklich hervorgehoben hat er nur den maritimen Anschluß an Preußen. Der allein kann nicht genügen; er könnte leicht dahin führen, daß Preußen zum Schutze deutscher Interessen und zum materiellen Gewinn der Herzogthümer dort mit seinem Gelde kostspielige Werke ausführen und neue Opfer bringen müßte. Wir müssen außer dem maritimen auch den militärischen und diplomatischen Anschluß fordern. Erst dann werden sich Leistung und Gegenleistung im Gleichgewicht befinden. Für die erkämpfte Unabhängigkeit und für ihre künftige Garantie muß Preußen einen realen Machtzuwachs verlangen, damit es nicht statt einer Stärkung nur eine Erweiterung seiner Aufgaben erhalte. Ein wirklicher Machtzuwachs für Preußen und für Deutschland liegt nicht darin, daß eine neue Kleinstaats-Armee den bestehenden in dem Marasmus der Bundeskriegsverfassung angereiht wird, sondern nur in der festen, zuverlässigen Unterordnung der militärischen Kräfte dieser Länder unter Preußen. Nur in solcher Unterordnung können sie Etwas leisten und die Leistungsfähigkeit Preußens erhöhen. Wir wissen, wie schwer sich der deutsche Partikularismus unterordnet, wie leicht er Vorwände findet, sich der wirklichen Unterordnung zu entziehen. Aber wir meinen, daß nirgends die Hindernisse geringer und die Umstände dringender sind, um eine solche Unterordnung herbeizuführen. Während wir das Verlangen der Herzogthümer, die Selbstständigkeit in ihren inneren Angelegenheiten zu behaupten, vollkommen berechtigt finden, müssen wir unter allen Umständen die militärische Oberhoheit Preußens in diesen Ländern verlangen.

— Se. Majestät der König ist gestern Abend 10½ Uhr in Begleitung JJ. kk. HH. des Prinzen Albrecht, des Prinzen Friedrich Karl und des Prinzen Albrecht (Sohn) nach Minden abgereist, um dort die aus Schleswig zurückgekehrten Truppen der 13. Division unter dem General-Lieutenant v. Wintzingerode zu besichtigen. Se. Majestät gedenkt nach der Besichtigung, welche auf der Haide bei Minden stattfinden soll, Nachmittags die Rückreise nach Berlin anzutreten und heute Abend wieder hier einzutreffen. (S. oben.)

— Die „N. Allg. Z." schreibt: Wie der Staatsanzeiger gemeldet, hat der neue englische Botschafter, Lord Napier, am vergangenen Sonntage seine Antrittsaudienz bei Sr. Majestät dem Könige gehabt. Diesem Diplomaten geht hinsichtlich der Erfolge seiner bisherigen amtlichen Thätigkeit der Ruf voran, daß er es auf den verschiedenen von ihm eingenommenen Posten verstanden, die Beziehungen seiner Regierung zu der, bei welcher er beglaubigt war, freundschaftlich zu gestalten. Man darf daher wohl mit Recht aus der Ernennung Lord Napiers am hiesigen Hofe günstige Schlüsse für die Zukunft unseres Verhältnisses zu England ziehen.

— Nachdem gegen die in Frankfurt a. M. erscheinende Zeitschrift „L'Europe" wiederholt rechtskäftige auf Vernichtung lautende Erkenntnisse gemäß §. 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 ergangen sind, ist, nach einer heute im „Staatsanzeiger" publicirten Bekanntmachung des Ministers des Innern, auf Grund des §. 52 desselben Gesetzes die

fernere Verbreitung der genannten Zeitschrift im preußischen Staate unter Hinweisung auf die im §. 53 a. a. O. angeordneten Strafen verboten.

— Die Direktion der preußischen Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft hat am 27. Oktober c. bezüglich Suspension resp. Beseitigung der Zinsbeschränkungen eine Eingabe an das Staatsministerium gerichtet, auf welche der „Voss. Ztg." zufolge von Seite des Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten bereits unterm 17. November c. erwiedert worden ist, daß er in den vorgetragenen Gründen keinen zulänglichen Anlaß finde, die beantragte Suspension der gesetzlichen Bestimmungen des Zinsfußes herbeizuführen.

— In Köslin haben die Stadtverordneten auf Aufforderung der Königlichen Regierung, ihr Gutachten darüber abzugeben, ob sie es im städtischen Interesse für gerathen erachten, die Mahl- und Schlachtsteuer aufzuheben, und die Klassensteuer an deren Stelle einzuführen, nach der „N. St. Ztg." den Beschluß gefaßt, sich dahin auszusprechen, daß nach ihrer Ansicht die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Einführung der Klassensteuer an deren Stelle im städtischen Interesse für den Fall zweckdienlich sei, wenn der Staat von dem Ertrage derselben nur so viel beziehe, als die jetzige Mahl- und Schlachtsteuer Reinertrag abwerfe und der Ueberschuß an die Stadt-Hauptkasse überwiesen wird. — In Anklam haben die Stadtverordneten den Antrag auf Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung der Klassensteuer mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

— Der „V. Z." zufolge ist dem Verleger der in Görlitz erscheinenden „Niederschlesischen Zeitung," O. Bierling, wegen Preßvergehens im dritten Rückfalle vom Obertribunal die Koncession zur Herausgabe des Blattes, gleichzeitig aber auch die zur Leitung seiner Buchhandlung, seiner Druckerei und seiner Leihbibliothek aberkannt worden. Die Buchhandlung und die Leihbibliothek sind mittlerweile in den Besitz des Buchhändlers Crüsemann aus Sagan übergegangen.

— Wir haben aus Stettiner Zeitungen die angebliche Mandatsniederlegung eines Abgeordneten Bartels aus Stralsund entnommen; es handelt sich jedoch nur um ein Mandat zum Kommunal-Landtage von Neu-Vorpommern.

— Bekanntlich wurde in dem Etat für das Jahr 1864 Seitens der Staatsregierung eine Summe von 10,000 Thlr. zur Verbesserung der Besoldungen akademischer Lehrer gefordert und auch Seitens der Landesvertretung bewilligt. Eine Specialisirung der Art und Weise, wie die Verwendung dieser Summe erfolgen sollte, konnte im Voraus bei der Aufstellung des Etats für das Jahr 1864 nicht vorgenommen werden, da auf die Vertheilung derselben oft zufällige Umstände ihren Einfluß ausüben können. Stirbt z. B. ein akademischer Lehrer und muß für denselben eine neue Lehrerkraft gewonnen werden, so läßt sich dies nicht immer mit den alten Gehaltssätzen ausführen und dürfte in manchen Fällen wohl die doppelte Summe als Gehalt beansprucht und bewilligt werden müssen. In den neuen Etat für das Jahr 1865, dessen Aufstellung in den Ministerien soeben vollendet ist, ist nun auch, wie wir hören, eine speciallisirte Nachweisung über die Art und Weise der Verwendung dieser Gelder aufgenommen worden, welche, wie uns mitgetheilt wird, zur Verbesserung der Gehälter von akademischen Lehrern an den Universitäten zu Königsberg, Halle, Breslau, Berlin und Bonn verwendet worden sind.

Außerdem ist in dem diesjährigen Etat des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Zahl der für eine Universität erforderlichen Lehrer so festgestellt, daß sich der Etat derselben genau übersehen läßt. Ferner soll der neue Etat, wie dies schon seit einigen Jahren vom Abgeordnetenhause gewünscht wurde, derartig specialisirt sein, daß bei dem Titel 21 „Gymnasien und Realschulen" die Vertheilung der Besoldungserhöhungen für die einzelnen Gymnasien ersichtlich ist. Bekanntlich wurde in der letzten Session des Abgeordnetenhauses in der Budgetkommission Seitens des Regierungskommissars der Normal-Besoldungsetat für die Direktoren und Lehrer an den Gymnasien vorgelegt, welche für Gymnasien königlichen Patronats in erster Linie maßgebend sein sollte, und gleichzeitig für die Erhöhung der Gehälter eine Mehrausgabe von 10,000 Thlrn. gefordert. Diese Summe wurde auch von dem Abgeordnetenhause bewilligt; da jedoch eine solche Summe zur Erfüllung dieses Normaletats noch nicht genügt, so wird, wie wir hören, eine Mehrforderung zu demselben Zweck von gleicher Höhe in den Etat pro 1865 aufgenommen werden. (B. B. Z.)

— Der Betrieb der hiesigen Münze resp. die Ausmünzungen der verschiedenen Geldsorten richten sich in jedem Jahre nach dem jemaligen Preise der Edelmetalle und es ist deshalb der Betriebsplan des Münzinstituts in jedem Jahre von dem vorhergehenden ein wesentlich verschiedener. Es stellten sich deshalb die Ausmünzungen in den letzten 15 Jahren folgendermaaßen heraus: Es wurden ausgemünzt 1849: 2,078,435 Thlr., 1850: 1,162,474 Thlr., 1851: 1,782,929 Thlr., 1852: 980,306 Thlr., 1853: 1,064,077 Thlr., 1654: 4,261,989 Thlr., 1855: 9,834,448 Thlr., 1856: 1,391,369 Thlr., 1857: 2,380,650 Thlr., 1858: 1,698,513 Thlr., 1859: 18,508,952 Thlr., 1860: 18,067,683 Thlr., 1861: 14,064,522 Thlr., 1862: 6,798,976 Thlr. und 1863: 4,837,579 Thlr. Die Ergebnisse des laufenden Jahres sind bei dem gegenwärtigen Stande des Silberpreises und der Unbeliebtheit der Goldkronen voraussichtlich hinter denjenigen des Jahres 1863 noch zurückgeblieben. Dies ist auch der Grund, weshalb der Reingewinn des Münzinstituts in den letzten Jahren in fortwährendem Fallen begriffen war. Während nämlich der Reingewinn des Instituts noch im Jahre 1860 sich auf 83,040 Thlr. belief, sank derselbe im Jahre 1861 auf 73,631 Thlr., 1862 auf 43,348 Thlr. und 1863 auf 10,515 Thlr. Der Reingewinn der Münze wird sich in diesem Jahre auch noch dadurch vermindern, daß die Schlagschatzabgabe in Wegfall gekommen ist, welche früher die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft zu entrichten hatte und welche 16 Sgr. 1 Pf. pro Pfund fein Silber betrug. Dieser Wegfall ist bekanntlich eine Folge der Gesetze von 1861 und 1862 über die Herabsetzung der Bergwerksabgaben, wodurch die etatsmäßig von der Mansfeldschen Gewerkschaft zu zahlenden Abgaben sich höher berechneten, als die allgemeine Bergwerksabgabe, welche die Gewerkschaft zu zahlen gehabt hätte.

— Düsseldorf, 22. November. Die hiesige Stadt hat kürzlich ein Kapital von 57,000 Thlrn. als Ersatz der Polizeikosten der ehemaligen Königlichen Verwaltung erhalten. Diese Summe soll nun, wie die „Elberf. Ztg." mittheilt, für den Neubau eines Theaters in Aussicht genommen sein. Die Kosten des Neubaues würden sich etwa auf 87,000 Thlr. belaufen und sollten die hieran noch fehlenden 30,000 Thlr. aus einer Anleihe beschafft werden.

Schleswig-Holstein.

Altona, 25. November Vormittags. [Telegr.] Die „Schleswig-Holsteinsche Zeitung" sagt, daß das Ober-Kommando der vorläufig in den Herzogthümern verbleibenden östreichischen Truppen nach Altona verlegt werden wird. Die Naturalverpflegung der Truppen soll beibehalten werden und soll die Vertheilung von Altona aus geschehen.

Kiel, 23. November. Es liegt gegenwärtig der Schluß eines in unsere jüngste Landesgeschichte eingreifenden Werkes vor, von dem wir nur bedauern, daß sein Erscheinen nicht schon im Anfange dieses Jahres zu ermöglichen gewesen ist. „Kirche und Schule im Dienste der Danisirungsbestrebungen" ist das letzte der 6 Hefte, welche als Schwarzbücher über die dänische Mißregierung im Herzogthum Schleswig erschienen sind. Zu Anfang dieses Jahres ward eine Aufforderung zur Einsendung des einschlägigen Materials erlassen, und obgleich die dänischen Beamten viele Akten vernichtet, wieder andere weggeschleppt haben, ist doch eine solche Menge von aktenmäßig beglaubigten Thatsachen eingesandt worden, daß nur das Hervorstechendste daraus benutzt werden konnte. Das vorliegende Heft ist das stärkste von allen; nirgends aber hat auch die Dänenwirthschaft so sehr das Volk nach allen Seiten hin gedrückt als im Bereiche von Kirche und Schule, welche 13 Jahre lang für die Danisirungsbestrebungen mißbraucht sind. Viele Einzelheiten sind hierüber im Laufe der Jahre bekannt geworden; jetzt aber erst hat die aktenmäßige Erforschung und Darstellung vieler anderer stattfinden können. Was alles geschah, um die leer gewordenen Kirchen zu füllen, wie das Abendmahl und andere kirchliche Handlungen zu propagandistischen Zwecken mißbraucht wurden, wie namentlich die Konfirmation den dänischen Bestrebungen eine Handhabe bieten mußte, das findet hier die mannigfachsten Belege. Durch die Verdrehung der Namen in's Dänische bei Führung der Kirchenbücher wollte man Urkunden schaffen, welche später unzweifelhaft den dänischen Charakter der Kirchspiele darthun sollten. Die Volksschulen unter der dänischen Leitung kamen auf das geringste Maß herab und den deutschen Privatschulen und deutschem Hausunterricht wurden vielfache Hindernisse entgegengestellt; selbst als 1861 scheinbar das Recht des deutschen Privatunterrichts eingeräumt ward (Cirkular vom 9. Januar 1861), hatte man in der Fassung des Reskripts doch so viele, von den Dänen fortwährend benutzte, Hinterthüren offen gelassen, daß die Quälerei bis zu der Zeit weiterging, wo die einrückenden Alliirten dem Unwesen ein Ende machten. Die Danisirung der Gelehrtenschulen und des Taubstummen-Instituts bilden den Schluß des Heftes, wobei in ausführlicher Weise das Treiben auf der schleswiger Domschule und das autokratische Regiment des Fanatikers Povelsen (Rektors der Schule) geschildert wird. (H.N.)

Eckernförde, 22. November. Auf das vor einiger Zeit von dem hiesigen Kampfgenossenverein an die oberste Civilbehörde für das Herzogthum Schleswig errichtete Gesuch, behufs Pensionirung der Invaliden aus dem früheren schleswig-holsteinischen Kriege, ist unterm 8. d. Mts. nachfolgender Bescheid eingegangen: „Auf Ihre Namens des Vereins schleswig-holsteinischer Kampfgenossen zu Eckernförde eingereichte Eingabe vom 19. v. Mts. erwidern wir, daß wir die dem Antrage zu Grunde liegende wohlmeinde Absicht nicht verkennen, jedoch bedauern, auf denselben nicht eingehen zu können, da die Inkraftsetzung des zur Zeit nicht geltenden Pensionsgesetzes von 1848 und die Bewilligung der darnach den Invaliden aus dem früheren Kriege zukommenden Pensionen nur durch den Erlaß eines neuen Gesetzes würde erfolgen können, zu dem wir nicht ermächtigt sind." (Kieler Ztg.)

— Dem Vernehmen nach ist der von dem Uebergang nach Alsen rühmlichst bekannte Kapitän Bartelsen für die Stelle eines Seezollinspektors für die Ostküste der Herzogthümer Schleswig-Holstein designirt.

Frankreich.

Paris, 23. November. Der Kaiser Alexander hat an Napoleon III. ein Dankschreiben für die gastliche Aufnahme der Kaiserin Marie in Nizza gerichtet und dabei einen Besuch in Paris für das Frühjahr angekündigt.

— Das „Journal des Debats" bringt eine Korrespondenz aus Dresden, worin die Rede von der Haltung ist, die das Königreich Sachsen und dessen Minister, Herr v. Beust, den polnischen Angelegenheiten gegenüber eingenommen haben. Es wird darauf hingewiesen, wie die officiöse Presse Norddeutschlands diesen Minister bald als mit den Polen sympathisirend und sie unter seinen ganz besonderen Schutz nehmend, bald als geneigt, Preußen die Männer und Papiere, die er in seinen Händen hatte, auszuliefern, dargestellt habe. Man habe sogar Sachsen politische Berechnungen zugeschrieben, um die Humanität zu erklären, die man in dortigem Lande den Verbannten erzeigt habe. Bei allen diesen Sachen sei der Haß sichtbar geworden, dessen Gegenstand Herr v. Beust sei und der ihm nur Ehre machen könne. Er ist, heißt es ferner, human und hochherzig gegen die Polen gewesen, wie er es gegen jede andere Nation gewesen wäre, der dasselbe Schicksal widerfahren, er hat stets eine große Unabhängigkeit in seinem Auftreten bewahrt und ein richtiges Maaß eingehalten zwischen seinen internationalen Pflichten und demjenigen, was er den Unglücklichen schuldig war, die gekommen waren, um einen Augenblick auf freiem Boden, der von billigen Gesetzen regiert wird, sich zu erholen. Unter den geflüchteten Polen hat er nur diejenigen entfernen lassen, die in ihrem eigenen Interesse nicht in Sachsen bleiben konnten. Er hat Niemanden ausgeliefert und allen Versuchen der Verfolgung Widerstand geleistet. Noch neulich hat er sich fest zeigen können, als bei einer weniger wichtigen Angelegenheit man ihn mit einer identischen Note bedrohte. Keine Papiere sind je an Preußen ausgeliefert worden und kein einziges Individuum ist ausgewiesen. Uebrigens konnte Sachsen, vermöge seiner Lage, nicht den polnischen Flüchtlingen als bleibender Zufluchtsort dienen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 18. Novbr. Die deutsche „St. Petersburger Zeitung" enthält unter den amtlichen Nachrichten Folgendes:

Bestrafungen: Das General-Auditoriat hatte nach Durchsicht der betreffenden kriegsgerichtlichen Verhandlungen die Offiziere des Regiments der Garde zu Pferde: Oberst Sstremouchow, Rittmeister Baron v. Wolf und Lieutenant Sspetschinski 1) folgender Vergehen schuldig befunden: Den Obersten Sstremouchow des Zweikampfes, in welchem er dem Rittmeister Klokatschew desselben Regiments eine tödtliche Wunde beigebracht, und den Rittmeister Baron v. Wolf und den Lieutenant Sspetschinski der Theilnahme an diesem Zweikampf in der Eigenschaft von Secundanten. In Folge dessen waren diese Offiziere zum Verlust des Ranges, der Orden und Medaillen und der Bürgerrechte und zur Zwangsarbeit (Sstremouchow auf zwölf Jahre in den Bergwerken und Baron v. Wolf und Sspetschinski auf zehn Jahre in den Festungen) verurtheilt worden. Das General-Auditoriat bestätigte zwar diese nach der ganzen Strenge der Gesetze gefällten Urtheile, aber in Betracht dessen, daß diese Offiziere unter dem Einfluß tief eingewurzelter Vorurtheile über militärische Ehre gehandelt, empfahl es die Verurtheilten der Gnade Sr. Majestät des Kaisers und schlug vor: Oberst Sstremouchow zum Verlust des Ranges und der Orden und zur Degradation zum Gemeinen und den Rittmeister Baron v. Wolf und den Lieutenant Sspetschinski zu einer Festungshaft von 3 Monaten zu verurtheilen, und Se. Kaiserl. Hoheit der General-Inspekteur des Geniewesens und der Kavallerie befürwortete diesen Vorschlag. — Se. Majestät der Kaiser hat denselben am 27. Oktober zu bestätigen geruht. — Außerdem hat Oberst Baron v. Prittwitz, Kommandeur des Regiments der Garde zu Pferde, in dessen Gegenwart der Zwist vorfiel, von welchem er wissen konnte, daß er ernste Folgen haben werde, und in welchem Klokatschew sich insubordinationswidrig gegen Oberst Sstremouchow benahm, dafür, daß er nicht die geeigneten Maaßregeln ergriffen, einen strengen Verweis erhalten.

△ Aus Polen, 21. November. Der Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande ist sehr groß; denn nicht genug, daß die Bauern, auch wenn ihnen neben der Bearbeitung ihres Landes noch Zeit genug bleibt, die sie zur Arbeit für Lohn beim Gutsherrn täglich verwenden sollten, nicht arbeiten mögen und die ihnen bleibende Zeit lieber in der Schänke verbringen, so wollen auch die Natajs und Dienstleute, die bisher kontraktlich gegen Wohnung und Acker zur Ableistung einer bestimmten Arbeit verpflichtet waren, nicht einmal für Geld arbeiten, seit man ihnen die Wohnungen und das Land als Eigenthum überwiesen und gesagt hat, daß sie dafür nichts mehr zu leisten haben. Es waren, namentlich zur Zeit der Kartoffelernte, selbst für 50—60 Kopek — 15—20 Sgr. — Tagelohn keine Arbeiter zu haben, und so ist es denn auch gekommen, daß große Quantitäten Kartoffeln und Rüben nicht ausgelesen werden konnten und in der Erde verfaulen. Die Regierung wird staunen, wenn sie die betreffenden Zusammenstellungen erhalten und sehen wird, wie z. B. in dem Kutnoer Kreise allein gegen 4200 Morgen (kulmisch, also gegen 9000 Morgen Magdeburgisch) Rüben und Kartoffeln unausgenommen geblieben sind. Auch mit der Bestellung der Wintersaaten geht es nicht besser, und auf vielen Gütern säet man jetzt noch und wird mitunter doch kaum die Hälfte der gewöhnlichen Saat unter Erde bringen. Nimmt man nun noch hinzu, daß auch ein großer Theil der Felder, welche man den Bauern bereits als Eigenthum überwiesen, meist mangelhaft bearbeitet wird und zum Theil auch Felder ganz unbebaut bleiben, weil viele der Bauern gleichsam herausfühlen, daß sie sich noch nicht als Eigenthümer des gegenwärtigen Besitzes ansehen können: so fragt man sich allerdings, was bei solch mangelhaftem Betriebe aus der Landwirthschaft werden soll? — Der Mißgriff, welchen man darin machte, daß man die wichtige Angelegenheit der Bauernregulirung von der Verwaltung des Statthalters trennte, wird sich leider nur zu bald zeigen. Wären die Geschäfte ungetheilt in den Händen des Grafen Berg geblieben, dürfte so Vieles besser stehen, da der Graf neben Umsicht, Energie und reger Thätigkeit für das Wohl des Ganzen noch besonders die Gabe besitzt, die passenden Leute zu wählen und es aus dem Grunde versteht, Jeden an seinen rechten Platz zu stellen. Wie man hört, arbeitet der Statthalter, der jedem Verwaltungszweige die größte Aufmerksamkeit widmet, auch jetzt daran, dem Mangel an Scheidemünze auf geeignete und nachhaltige Weise abzuhelfen.

□ Warschau, 24. November. Vorgestern brannte in der Ulica grzybowa ein Etablissement nieder; gestern kam in der Ulica senatorska Feuer aus, wurde aber bald wieder gelöscht. Die hiesige Feuerwehr, nach deren Muster man auch im Auslande in mehreren Städten die Feuerwehren organisirt hat, ist sehr geübt und wenn der Brand nicht bedeutend ist, wird man in der Regel bald Herr des Feuers.

Das im Innern vor einiger Zeit ausgebrannte Stadthaus soll nicht neu gebaut, sondern nur wieder ausgebaut werden. Vorläufig hat man das Dach mit einer Bretterschaale belegt und die leeren Fensteröffnungen mit Brettern verstellt, um dem Eindringen des Regens vorzubeugen, und so gebietet das Gebäude, das dem Theater gegenüber sich sonst recht gut ausnahm und den Platz zierte, gegenwärtig ein recht trauriges, an die Verheerungen durch den Aufstand erinnerndes Bild dar. — Die Einbringungen Gefangener in die hiesige Zitadelle dauern fort und fast täglich werden neue Verhaftungen in Folge von Geständnissen verfügt, so daß die etwaigen Abzüge aus den Kasematten meist bald wieder ergänzt sind."

Dänemark.

Kopenhagen, 22. November. Nach der offiziellen „Departementstidende" ist die dem Konseils-Präsidenten und Minister des Auswärtigen Bluhme unterm 11. Juli d. J. ertheilte Ordre weiterhin die Verwaltung des Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu übernehmen, am 16. November vom Könige außer Kraft gesetzt worden. — Unterm 18. November hat der König den Kammerherrn Johannsen, Minister für das Herzogthum Schleswig, in Gnaden von dem ihm anvertrauten Ministerposten entlassen.

— Die schleswigsche Centralkasse hat am 15. November damit aufgehört, Geld zu empfangen und auszubezahlen, und die Behaltungen, darunter 55,000 Thlr. von der Brandkasse der Herzogthümer und den Ueberschuß der gemeinen Deichkasse, abgeliefert. Eine kurze Zeit, doch schwerlich länger als bis zum 1. Juni 1865, wird dieselbe doch noch als Liquidationsanstalt bestehen bleiben. — Die gefangen gewesenen Subaltern-Offiziere haben dieser Tage begonnen, Dienste zu thun. Die Stabsoffiziere werden auch in einigen Tagen wieder in Dienst treten. — Alle Reserve-Offiziere in der dänischen Armee sind in diesen Tagen permittirt worden.

— Das s. Z. in den dänischen Kriegsdienst eingetretene ehemalige schleswigsche Gendarmerie-Korps wird in nächster Zeit aufgelöst werden. Ueber die fernere Verwendung der Mannschaft n ist jedoch bis jetzt keine definitive Bestimmung getroffen worden.

Kopenhagen, 23. November. In Betreff der von 137 Reichsraths-Mitgliedern unterschriebenen Adresse „An Schleswigs dänische und dänisch gesinnte Bevölkerung" theilt ein Telegramm der „H.B.-H." mit, daß darin aufgefordert wird, durch Liebe zur gemeinsamen Nationalität im Geiste ungetrennt zu verbleiben, den Dänischredenden empfohlen, die gemeinschaftliche Muttersprache festzuhalten, den nicht Dänischredenden die Erinnerungen der Vorzeit und die Hoffnung auf die Zukunft zu bewahren.

Asien.

— Ueber den in Miako ausgebrochenen Aufstand gegen den geistlichen Herrscher von Japan berichtet das „Pays", daß die mit ihrem Oberhaupte mißvergnügten Priester den Mikado in den Tempel eingesperrt hatten, in welchem sie ihm gewöhnlich ihre Huldigungen darbringen, und gegen ihn einen Theil der Truppen, die seine Ehrengarde bilden, abgeschickt hatten. Der Mikado war schließlich auf die ihm auferlegten Bedingungen eingegangen und Alles war wieder ruhig geworden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Nov. [Stadtverordnetenwahlen.] Mit Bezug auf die in Nr. 264 enthaltene Bekanntmachung des Magistrats machen wir die Gemeindewähler mit der dringenden Aufforderung, sich an den Wahlen eifrigst zu betheiligen und die Vorwahlen zu besuchen, darauf aufmerksam, daß die III. Abtheilung, welche in 4 Wahlbezirke zerfällt, Montag den 28. von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5, die II. Abtheilung am Dienstag und die I. Abtheilung (die Höchstbesteuerten enthaltend) am Mittwoch den 30. in denselben Stunden und jedes Mal auf dem Rathhause wählen.

— [Gutsverkauf.] Die im Posener und resp. Schrodaer Kreise belegenen Güter Tarnowo und Placzki sind vor einigen Tagen von dem gegenwärtigen Besitzer Rötschke zu Krumlau in Sachsen für den kaum glaublichen Preis von 320,000 Thaler an die Wittwe eines Arztes in Ostpreußen verkauft worden. Dem Käufer mögen die Güter höchstens 150,000 Thaler gekostet haben. Erklärlich ist der jetzige Verkaufspreis bloß dann, wenn es, was man uns sagt, richtig, daß in Anrechnung auf das Kaufgeld unter pari stehende Eisenbahnaktien zum Nominalwerthe angenommen worden sind. Wir bedauern die Pächter, die auf die Melioration viel Kosten verwendet haben und in der kontraktlich stipulirten Abfindung keinen Ersatz erhalten.

— [Hausverkauf.] Das der Wittwe Renard gehörige, am Kanonenplatz belegene Grundstück, worin das Kasino sich gegenwärtig

befindet, hat der Braueigener Muschner für 26,000 Thaler, wie man hört, erworben.

— Der Kommandeur der 26. Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Göben, ist zum Kommandeur der 10. Division hierselbst ernannt worden. Der bisherige Kommandeur dieser Brigade, Generalmajor v. Canstein, hat ein Kommando in den Herzogthümern erhalten. — Der bisherige Kommandeur des oldenburgischen Bundeskontingents und der hanseatischen Brigade ist zum Kommandeur der 7. Division ernannt worden.

— [Gerichtliches.] Am Dienstage erschien vor dem Schwurgerichte in der ersten Sache die unverehelichte Katharina Drop aus Xiążek unter der Anklage des Kindesmordes. Die Angeklagte, welche erst 17 Jahre alt und Tochter eines Häuslers zu Xiążek ist, wurde in der Nacht vom 19. zum 20. Juli d. J. von einem Kinde weiblichen Geschlechts entbunden; über die Ereignisse dieser Nacht hat sich indessen in direkter Weise Nichts weiter ermitteln lassen, als was die Angeklagte selber hierüber angegeben hat. Sie will nämlich in der Nacht etwa um 11 Uhr wegen zu heftiger Schmerzen von der Scheune, in welcher sie neben ihrem Vater schlief, aufgestanden und in den anstoßenden Garten gegangen sein; hier sei die Entbindung vor sich gegangen, unmittelbar nach derselben habe sie das Bewußtsein verloren und später, als sie wieder zu sich gekommen, habe sie bemerkt, daß das Kind todt sei; sie habe es deshalb in ein Stück Leinwand gehüllt und an eine Kreuzwegsstelle getragen, wo sie es unter Gras versteckt und sich dann in die Scheune zu ihrem Vater zurückbegeben habe. Am folgenden Morgen kam die Arbeiterfrau Andrzejewska zu ihr und holte sie ab, um mit ihr in den Wald Pilze suchen zu gehen; die Angeklagte lehnte dies erst wegen Unwohlseins ab, folgte dann aber der Andrzejewska und Letztere bemerkte hierbei Blut an der Angeklagten und fing mit ihr ein Gespräch über ihren Zustand an, wobei die Angeklagte sich so stellte, als ob sie ihrer Entbindung erst noch entgegensehe. Indessen verbreitete sich doch im Dorfe das Gerücht, daß die Angeklagte ihr Kind nach der Geburt getödtet haben sollte, und es fühlte sich deshalb der Ortsschulze Warot veranlaßt, sie hierüber zu befragen, worauf sie aber Alles abläugnete und auf künstliche Weise durch Umbinden von Tüchern sich das Aussehen einer noch Schwangeren zu geben versuchte. Indessen kam die Sache doch zur Kenntniß der Behörden und bei ihrer gerichtlichen Vernehmung gestand die Angeklagte ein, daß sie bereits geboren habe, behauptete aber, das Kind sei todt zur Welt gekommen, und führte, als sie über die Stelle, an welcher sie die Kindesleiche versteckt habe, befragt wurde, die betreffenden Beamten an verschiedene Stellen, ohne daß daselbst irgend eine Spur der Leiche gefunden wurde. Erst am folgenden Tage, den 22. Juli Abends stießen die Brüder der Angeklagten beim Abhauen des hinter der Scheune befindlichen Kornfeldes auf eine frisch gegrabene Stelle und fanden hier beim Nachgraben dicht unter der Oberfläche die Leiche des Kindes, welche ein aus Gras, Stroh und Kornblumen gedrehtes, aber nicht in einen Knoten geschlungenes Strohseil um den Hals hatte. Die Leiche wurde hiernächst, in eine Kiste verpackt, an das Kreisgericht zu Schrimm gesendet, und hier am 24. Juli c. durch den Kreisphysikus und den Kreiswundarzt secirt, wobei die Letzteren ihr Gutachten dahin abgaben, daß das Kind gelebt und geathmet habe und daß der Tod desselben in Folge von Hirnapoplexie eingetreten sei, wobei sie die Verschuldung einer dritten Person als wahrscheinlich hinstellten. Den zweiten Theil dieses Gutachtens erweiterten sie später dahin, daß die Erdrosselung durch das an der Leiche vorgefundene Seil den Tod des Kindes vermittelst Hirnapoplexie bewirkt habe. Dem gegenüber wurde im Wege des Entlastungsbeweises festgestellt, daß die Angeklagte ihre Schwangerschaft nicht verheimlicht, sondern mehreren Personen gegenüber schon mehrere Monate vor ihrer Niederkunft eingeräumt hatte, und stellte außerdem die Angeklagte die Behauptung auf, daß sie am Tage vor ihrer Entbindung zur Linderung ihrer Schmerzen mehrmals Schnaps getrunken habe. Die Geschworenen erklärten die Angeklagte zwar der That für schuldig, beantworteten aber die Seitens der Vertheidigung beantragte Frage, ob die Angeklagte sich bei Verübung der That in zurechnungsfähigem Zustande befunden habe, dahin, daß dieselbe unzurechnungsfähig gewesen sei, und wurde die Katharina Drop deshalb von der Anklage des Kindermordes freigesprochen.

Hiernächst folgt die Verhandlung der Anklage wider den Einlieger Friedrich Eckert aus Karszewo-Hauland und den Schmiedemeister Wilhelm Oestreich aus Steszewko, und wurde hier Eckert unter Freisprechung von der Anklage eines schweren Diebstahls wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu zwei Jahren Zuchtshaus und zweijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt, während die Verhandlung und Entscheidung der Anklage wider Oestreich wegen schwerer Hehlerei dem betreffenden Kreisgerichte überlassen wurde. — Die Verhandlung der dritten an diesem Tage anstehenden Anklage wider den Dienstknecht Franz Majchrzak wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit erfolgte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit und wurde die Sache selbst auch vertagt.

Vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts kamen am Donnerstag mehrere Anklagen, welche noch aus den Vorfällen vom 20. u. 21. August d. J. herrührten, zur Verhandlung. Bekanntlich hatten sich an beiden Abenden, namentlich aber am Sonntag, den 29. August, Abends, dichte Volksmassen auf der Wasserstraße, Jesuitenstraße, Neuen Markt und dem ganzen anstoßenden Reviere angesammelt, so daß die Polizeibehörde, an deren Spitze damals als Stellvertreter des Polizeipräsidenten der Landrath v. Madai stand, sich genöthigt sah, einzuschreiten und, da sie allein nicht durchzudringen vermochte, auch noch militärische Hülfe zu requiriren. Ein derartiger, dichter Menschenknäuel hatte sich am Abende des 21. August auch an der Ecke der Wasser- und großen Gerberstraße gebildet und that sich unter demselben besonders der Drechslerlehrling Alexander Niemojewski hervor. Da die Menschenmasse auf gewöhnlichem Wege nicht zum Auseinandergehen zu veranlassen war, so wurde schließlich durch Polizeibeamte die dreimalige Aufforderung zum Auseinandergehen bei der gesetzlichen Aufruhrsstrafe verkündigt und hiernächst das Militär zum Auseinandertreiben der Volksmenge beordert. Bei dieser Gelegenheit forderte Niemojewski die mit ihm in dem Haufen befindlichen Leute auf, keinenfalls auseinanderzugehen, sondern mit ihm dem Militär thätlichen Widerstand zu leisten, und zugleich erfaßte er einen in der Nähe befindlichen Pflasterstein, um mit diesem nach dem die Polizeimaaßregeln leitenden Landrath v. Madai zu werfen. Da der Stein jedoch zu groß und schwer war, als daß er ihn hätte im Bogen werfen können, so vermochte er ihn nur an der Erde entlang zu schleudern, jedoch traf der Stein den Herrn v. Madai, welcher noch rechtzeitig den Fuß zurückzog, nicht; späterhin hat der Angeklagte auch noch in einem Hause auf der Wasserstraße ein Fenster eingeworfen. Infolge dessen wurde er wegen Nichtbefolgung der dreimaligen polizeilichen Aufforderung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Vermögensbeschädigung zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt. Außerdem waren noch acht andere Personen, beinahe sämmtlich ebenfalls Lehrburschen, wegen derselben Vergehen angeklagt; gegen zwei derselben wurde das Verfahren vorbehalten, vier andere wurden, weil sie auf die dreimalige Aufforderung der Polizei nicht auseinandergegangen waren, jeder zu vierzehn Tagen Gefängniß und die beiden letzteren, welche erweislich mit Steinen gegen das Militär und die Polizeibeamten geworfen hatten, jeder zu fünfzehn Tagen Gefängniß verurtheilt.

R — [Gerichtliches.] In der letzten Sitzung der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Königl. Kreisgerichts wurde die Frau eines anständigen Bürgers zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil sie am 22. Juni c. auf dem Wochenmarkte hierselbst einem Handelsmann einen Topf Butter im Werthe von 15 Sgr. gestohlen hatte. Die Hauptbelastungszeugin bekundete, es sei schon früher davon gesprochen worden, daß die Angeschuldigte auf Wochenmärkten hin und wieder stehle und als sie dieselbe am 22. Juni c. von dem Fenster ihrer am Markte belegenen Wohnung erblickte, und absichtlich beobachtete, um zu ermitteln, ob es denn wahr sei, was man dieser anständigen Frau nachsage, habe sie gesehen, wie die Angeklagte einem Handelsmanne einen Topf Butter entwendete und mit solcher forteilte. Die Zeugin benachrichtigte nun den Bestohlenen, hierauf wurde die Angeschuldigte verfolgt, noch auf dem Markte ergriffen und im Besitze der gestohlenen Butter gefunden.

Viele Personen halten es wohl für kein strafbares Vergehen, wenn sie einen anscheinend herrenlosen Hund auf der Straße antreffen und mit sich nach Hause nehmen. Der Gärtner Valentin Majewski aus Główno mag auch dieser Ansicht gewesen sein, denn er band einen hier auf der Straße umherlaufenden, dem Maler T. gehörenden Jagdhund an sein Schnupftuch, erklärte ihn für gute Prise und führte ihn nach Główno, von wo solchen T., der inmittelst Kenntniß erhalten, noch an demselben Tage abholte. Der Gerichtshof verurtheilte den Majewski wegen einfachen Diebstahl zu 14 Tage Gefängniß.

— Der Turnverein feiert das Stiftungsfest seines 4jährigen Bestehens am 3. k. Mts. im Odeum. Außer der Festrede, den Festgesängen und einem Festessen soll diesmal ein Schauturnen stattfinden, an welchem sich zunächst jedoch nur die Vorturner betheiligen, da eine größere Betheiligung in den Räumlichkeiten des Saales nicht gut möglich ist.

— [Ein großer Saal.] Im künftigen Jahre werden wir endlich auch einen großen Saal erhalten, der in Posen so dringendes Bedürfniß ist. Herr Tauber hat die Absicht, in der Königsstraße einen Saal à la Berlin einrichten zu lassen, wozu der Plan bereits entworfen ist. Nach demselben wird der Saal 80 Fuß lang, 33 Fuß tief und 34 Fuß hoch, während das ganze Gebäude 160 Fuß lang ist, wovon die Hälfte auf andere Räumlichkeiten kommen.

Kozmin, 23. Nov. Mit Bezug auf den Mord der Frau v. Szoldrzynska wird der „Bromb. Ztg." geschrieben, daß der Wirthschaftsbeamte, auf welchen anderweit hingedeutet worden, und auf den man auch hier Verdacht zu haben schien, sich am 18. d. M. hier meldete, weil er gehört hatte, daß man ihn als Thäter beschuldige. Derselbe gab einen Nachweis von seinem Verbleib während der Zeit, in welcher jener Mord verübt worden ist. Mehrere Zeugen bestätigten vor dem hiesigen Bürgermeister und gestern vor der hiesigen Gerichts-Kommission die gemachten Angaben. Der Verdacht gegen ihn ist somit nicht begründet, die Missethat ist jedenfalls von einem Andern verübt worden, und in anderen Motiven zu suchen.

δ Obrzycko, 33. Novbr. [Kreistag; Gesundheitszustand.] Der am 19. d. M. versammelte Kreistag zu Samter war im Ganzen durch 39 Stimmen vertreten, und bildeten die Chaussee-Angelegenheiten, auf Anordnung der königl. Regierung, in erster Linie den Gegenstand der Debatte. Der Vorsitzende, Landrath Freiherr v. Massenbach, befürwortete mit warmem Interesse die Linie Samter-Obrzycko-Czarnikau, Wronke-Klempitz, Wroblewo-Pinne und den Brückenbau bei Wronke. Es wurde demnach zur Prüfung der Projekte und zur Berathung über die Beschaffung der Mittel eine Kommissiung von 11 Mitgliedern gewählt, bestehend aus den Kreisdeputirten: Wandel, Sperling, Ottersohn, Fechner, v. Lubienski, v. Sulkowski, v. Kwilecki I. und II., Geisler, v. Kurnatowski und v. Molczynski, bei welchen die Interessen sämmtlicher Projekte in gleicher Weise vertreten sind. — Zur Ergänzung der Kreistagsbeschlüsse vom 22. Mai 1854 und vom 13. Juli 1857 wurde nach den Bestimmungen des Herrn Ministers des Innern der Beschluß gefaßt, daß das Einkommen der im Kreise zur Klassen- und Einkommensteuer veranlagten Personen von ihrem außerhalb des Kreises belegenen Grundeigenthum zu den Kreiskommunalbeiträgen nicht herangezogen werde, während das Einkommen der mit größeren Gütern im Kreise angesessenen Forensen und juristischen Personen aus diesen Gütern nach Abzug der Zinsen der Hypothekenschulden mit diesen Beiträgen fortan belastet werden solle. — Der Stadt Samter wurde eine Beihülfe von 1000 Thlrn. aus Kreismitteln zum Bau eines städtischen Lazareths unter der Bedingung bewilligt, daß dieselbe dem Kreise eine genügende Anzahl von Krankenbetten zur Verfügung stellt. Zugleich wurde auch die Offerte acceptirt, die Kranken aus dem Kreise für die Verpflegungssätze des Landarmenfonds aufzunehmen. Außerdem fanden mehrere Ergänzungs- resp. Neuwahlen für die verschiedenen Verwaltungszweige des Kreises statt. — Seit einigen Wochen zeigen sich bei uns Anfälle von Unterleibstyphus, und sind bereits in kurzer Zeit einige Todesfälle vorgekommen. Es beschränken sich diese Erkrankungen jedoch größtentheils auf die Posener Straße, weshalb auch schon von Seiten der vorgesetzten Administrativ- und Sanitätsbehörden Vorkehrungen getroffen sind, dem weiteren Umsichgreifen Einhalt zu thun. Da zum großen Theile Kinder darniederliegen, so sind die Lehrer veranlaßt worden, die Schulpflichtigen aus den davon betroffenen Häusern vom Schulbesuch auszuschließen, den Schulzwang bis auf Weiteres außer Acht zu lassen und durch öfteres Oeffnen der Fenster frischen Luftzug herzustellen. Der Unterricht ist dadurch bedeutend gestört, da in manchen Schulen kaum ⅔ der Kinder anwesend sind. Beim Schlusse unseres Berichtes erfahren wir indessen, daß seit einigen Tagen keine neuen Erkrankungen vorgekommen und die bisherigen Kranken auf dem Wege der Besserung sind.

Aus der Provinz, 24. November. In hiesiger Provinz gehören pro 1864 zur Gewerbesteuer Lit. A. I. 52 Gewebetreibende. — Von diesen gehören zu den Höchstbesteuerten 10, sämmtlich aus Posen, darunter die Provinzial-Aktien-Bank mit 288 Thlr., die Gasbereitungs-Anstalt mit 132 Thlr., Krotochwil mit 120 Thlr., 4 Gewerbetreibende mit à 96 Thlr. und 3 mit à 84 Thlr. Im mittleren Umfange betrieben das Gewerbe 30, nämlich in der II. Abtheilung 22, darunter aus Lissa 1 mit 60 Thlr., aus Rawicz 1 mit 72 Thlr. und aus Posen 20, und zwar 11 mit à 72 Thlr. und 9 mit à 60 Thlr.; in der III. Abtheilung 5, nämlich aus Samter 1 mit 72 Thlr., aus Wronke 1 mit 72 Thlr., aus Schrimm 1 mit 72 Thlr., aus Neustadt b. P. 1 mit 60 Thlr., aus Pinne 1 mit 60 Thlr., und in der IV. Abtheilung 3, und zwar aus Zerkow 1 mit 72 Thlr., aus Miloslaw 1 mit 72 Thlr. und aus Siemianic, Kreis Schildberg, 1 mit 60 Thlr. Die niedrigste Steuer, 48 Thlr., jährl. zahlen 12 Gewerbetreibende, und zwar in der II. Abth. 10, worunter aus Posen 9, aus Rawicz 1; in der III. Abtheilung 1 aus Birnbaum, und in der IV. Abtheilung 1 aus Marianowo (Glashütte), Kreis Birnbaum. Die von den 52 Gewerbetreibenden aufzubringende Gewerbesteuer beträgt demnach pro 1864 im Ganzen 3756 Thlr.

Personal-Chronik.

Posen, 25. November. [Personal-Veränderungen] bei den Justizbehörden im Bezirke des königlichen Appellationsgerichts zu Posen für die Monate September und Oktober 1864. Bei dem Appellationsgerichte: Dem Gerichts-Assessor Kunitz aus Breslau ist die Verwaltung der Stelle des Staatsanwalts-Gehülfen übertragen worden. Der Gerichts-Assessor v. Trzaska in Grätz ist zum Rechtsanwalt und Notar bei dem königlichen Kreisgericht in Wanzleben und der Gerichts-Assessor Rosinski in Schroda zum Rechtsanwalt und Notar bei dem königlichen Kreisgericht in Rosenberg O./S. ernannt worden. Der Gerichts-Assessor Klepaczewski ist in den Bezirk des königlichen Appellationsgerichts zu Bromberg versetzt. Der Rechtskandidat Lewecke ist als Auskultator bei dem Kreisgericht zu Lissa angenommen. Der Appellationsgerichts-Büreau-Assistent Neubauer ist zum Appellationsgerichts-Sekretär und der Kreisgerichts-Büreau-Assistent Rahn in Birnbaum zum Appellationsgerichts-Büreau-Assistenten ernannt worden. Der Kanzleidiätar Erxleben ist entlassen und der Hülfsschreiber Morkowski als Kanzleidiätar angenommen worden. Der Hülfsbote Dittrich ist als Appellationsgerichtsbote angestellt und der Sergeant Schalkowski als Hülfsbote in Dienst genommen worden. Bei dem Kreisgericht zu Birnbaum: Der Kreisrichter Sachse zu Schwerin a./W. ist an das königliche Kreisgericht in Liegnitz versetzt und dem Gerichts-Assessor Blome aus Warburg die Verwaltung der erledigten Richterstelle bei der Gerichts-Kommission zu Schwerin a./W. übertragen worden. Der Appellationsgerichts-Büreaudiätar, Civil-Supernumerar Schild ist zum Kreisgerichts-Büreau-Assistenten ernannt. Bei dem Kreisgericht zu Grätz: Der bisherige Verwalter der Staatsanwaltsstelle, Kreisrichter Feige ist zum Staatsanwalt Allerhöchst ernannt worden. Der Applikant Hoffmann aus Schrimm ist als Büreaudiätar angenommen. Bei dem Kreisgericht in Kempen: Der Gefangenwärter Kretzig ist gestorben. Bei dem Kreisgericht in Kosten: Der Rechtsanwalt und Notar Brier ist in gleicher Eigenschaft an das königliche Stadtgericht zu Breslau versetzt worden. Der Büreaudiätar Leischner ist gestorben. Bei dem Kreisgericht in Krotoschin: Der Hülfsexekutor Schikor ist auf seinen Antrag entlassen und der Sergeant Molke als Hülfsexekutor angenommen worden. Bei dem Kreisgericht in Pleschen: Der Kreisgerichtsrath Lohmann ist zum Direktor des Kreisgerichts zu Trzemeszno Allerhöchst ernannt und der Kreisgerichtsrath v. Zablocki in gleicher Eigenschaft an das königliche Kreisgericht in Frankenstein versetzt worden. Bei dem Kreisgericht in Posen: Der Kreisrichter Melke ist gestorben. Der Büreaudiätar Held ist auf seinen Antrag entlassen und der Büreaudiätar Loebe aus Grätz hierher versetzt. Der Bote und Exekutor Theophil Kotowski ist gestorben und der Bote und Exekutor Lorenz auf seinen Antrag entlassen. Der frühere Hülfsbote Obst und der Invalide Horn sind als Hülfsboten angenommen. Der Hülfsexekutor Niebel ist zum Boten und Exekutor ernannt worden. Bei dem Kreisgericht in Samter: Der Kreisrichter Stechow aus Wriezen ist hierher versetzt und mit den Funktionen des Abtheilungsdirigenten betraut worden. Bei dem Kreisgericht in Schrimm: Der Applikant Waraus ist als Kassendiätar angenommen. Bei dem Kreisgericht in Schroda: Der Rechtsanwalt und Notar v. Trampczynski ist gestorben. Bei dem Kreisgericht in Wollstein: Der Hülfsbote Jacobi ist zum Boten und Exekutor ernannt. Bei dem Kreisgericht in Wreschen: Dem Kassendiätar Jochmann ist die Bearbeitung der Kalkulaturgeschäfte übertragen und der Kassendiätar Hoffbauer aus Schrimm ist hierher versetzt worden.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

82. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 25. November 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Es wird mit den Special-Plaidoyers fortgefahren.

36) Thaddäus von Brauneck aus Bojanice.

Staatsanwalt Mittelstädt erachtet den Angeklagten für überführt, zum Kriegskommissarius des Fraustädter Kreises ernannt worden zu sein und dieses Amt auch angenommen zu haben, und beantragt gegen ihn eine zehnjährige Zuchthausstrafe und Polizei-Aufsicht auf dieselbe Dauer.

Rechtsanwalt Elven trägt auf Freisprechung an.

Gegen 37) den Rittergutsbesitzer Severin v. Radoński auf Hundsfeld beantragt der Staatsanwalt das Nichtschuldig.

38) Probst Cyprian v. Jarochowski aus Pogorzella.

Der Staatsanwalt beantragt gegen ihn eine Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf zehn Jahre, indem er ausführt, daß die Notiz in der Dzialynskischen Brieftasche (als Civil-Kommissarius) unzweifelhaft auf ihn zu beziehen sei und daß eben so angenommen werden müsse, daß er an der Ausrüstung der Sloboszewoer Expedition theilgenommen habe. Briefe der Eltern des Angeklagten wiesen darauf hin, daß der Angeklagte ein Amt in der Organisation inne gehabt habe. Bei Abmessung der Strafe macht der Staatsanwalt dieselben Gründe geltend, wie beim Probst Rymarkiewicz.

Rechtsanwalt Holthoff erwidert, daß der Staatsanwalt der Sache besser gedient haben würde, wenn er die persönlichen Eigenschaften des Angeklagten nicht in den Kreis der Beurtheilung gezogen hätte; diese begründeten keinen Hochverrath. Der Vertheidiger führt demnächst aus, daß es an den Handlungen des Thäters fehle, in denen der Angeklagte denselben unterstützt habe. Wo sei die Wissenschaft des Angeklagten? Die Anklage habe darüber nichts nachgewiesen. Er beantrage Freisprechung.

Der Angeklagte bemerkt, daß, wie er früher ausgeführt, der allgemeine Theil der Anklage in Bezug auf die katholische Geistlichkeit viele Unrichtigkeiten (der Präsident unterbricht den Angeklagten) enthielte. Der Präsident repräsentire das Gesetz, so fügt der Angeklagte hinzu, und hätte als solcher den Staatsanwalt zur Rechenschaft wegen Verstoßes gegen §. 102 des Strafgesetzbuches ziehen sollen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft habe bei seiner neulichen Erwiderung auf seine (des Angeklagten) Ausführung, die Begriffe über den Ablaß verwirrt und er habe nicht geantwortet, weil er vor einem erlauchten Gerichtshofe stehe, der das kanonische Recht genau kenne. Im Uebrigen erinnere er an Xenokrates und schweige. (Gegen 39) den Rittergutsbesitzer Faustin v. Radonski aus Ninino wird Freisprechung beantragt, gegen 40) den Gutsbesitzer Joseph v. Wierzbinski aus Wlokno sechs Jahr Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer. — Rechtsanwalt Janecki weist nach, daß dem Angeklagten weder der Dolus noch der Zusammenhang mit dem Komité nachgewiesen worden und trägt auf Freisprechung an.

41) Rittergutsbesitzer Joseph v. Mielęcki aus Nieszawa. — Der Ober-Staatsanwalt führt aus, daß der Angeklagte Kriegskommissar des Kreises Obornik gewesen und erachtet auch den Dolus specialis aus Briefen des Angeklagten für nachgewiesen. Mit Rücksicht auf die hervorragendere Thätigkeit des Angeklagten, beantragt er gegen ihn eine Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren und zehn Jahre Polizeiaufsicht.

Rechtsanwalt Brachvogel: Ein Bericht des Landraths des Obornicker Kreises lautet: „der Herr v. Mielęcki ist ein Mann, der die Achtung seiner Mitbürger genießt". Das Wort „Zuchthaus" und die Dauer von 15 Jahren, das seien Klänge, die sich sehr schwer zusammenreimen lassen mit dem angeführten Berichte des Landraths. Er könne nicht leugnen, daß er erschüttert sei, wie er nicht erwartet habe, noch erschüttert werden zu können, erschüttert dadurch, daß gerade gegen diesen Mann die Staatsanwaltschaft Veranlassung genommen habe, weit hinauszugreifen über das sonst gewöhnliche Maaß der Strafanträge. Einer der Vertheidiger habe einen Fall, den er zu besprechen gehabt, einen normalen genannt; an dieses Wort erinnere er jetzt, auch dies sei ein normaler Fall, für die Urtheilsfindung aber im Allgemeinen ein sehr anormaler. Das Hauptbelastungsstück gegen die Angeklagten sei die Brieftasche des Grafen Dzialynski. Mielęcki stehe in dieser Brieftasche nicht. Er glaube, es der Gesammtvertheidigung schuldig zu sein, daran zu erinnern, für Mielęcki sei es gleichgültig; er bleibe ein Organisator innerhalb einer gewissen Organisation; dies bestreite er nicht. Er stehe davon ab. Habe ein Komité bestanden und habe Dzialynski den ihm zur Last gelegten Vorsatz gehabt? Es sei dies in keiner Weise bewiesen und wenn die Anklage hier in contumaciam Verurtheilung verlange gegen Dzialynski, so sei, dies sei allen Juristen klar, hier nur die Fiktion eines Geständnisses, die für die übrigen Angeklagten keine Geltung habe. Einschaltend bemerke er, wie er glaube, der Gerichtshof, indem derselbe nie dazu kommen werde, das hochverrätherische Unternehmen überhaupt zu fixiren, werde auch nicht in der Lage sein, selbst auf Grund des Kontumacialverfahrens Verurtheilungen eintreten zu lassen. Gesetzt es sei Hochverrathsanklage wegen Tödtung des Regenten erhoben und es trete während des Kontumacialverfahrens gegen den flüchtigen Beschuldigten der todtgeglaubte Regent in den Saal, werde man da doch an der Fiktion des Geständnisses festhalten, da, wo die That evident nicht geschehen sei?

Frappirend aber sei, daß, während gegen die anwesenden Kommissare nur zeitweise Freiheitsstrafe beantragt werde, die Staatsanwaltschaft gegen die flüchtigen Kommissare Todesstrafe fordere. Es sei so oft von Indicien gesprochen. Nur wo eine zwingende Nothwendigkeit des Zusammenhanges zweier Thatsachen vorhanden sei, könne von Indicien gesprochen werden. Wo sei hier eine zwingende Nothwendigkeit, daß Herr von Mielęcki davon wußte, welche Plane Graf Dzialynski hatte. Es wäre dies, wenn ein persönlicher Verkehr zwischen beiden bestanden, diesen und die Möglichkeit der Mittheilung nachzuweisen, da die Polizei die hervorragende Persönlichkeit genau beobachtet habe. Hier fehle der Nachweis selbst dafür. Nur wenige Worte wolle er noch hinzufügen. Der Glaube sage: es wird sein; das Wissen sage so ist es; die Ueberzeugung sage: es kann nicht anders sein.

Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft sage: Das Fürwahrhalten ist eine Begebenheit in unserm Verstande, die auf objektiven Gründen beruhen mag, aber auch subjektive Ursachen in dem Gemüthe dessen, der da urtheilt, erfordert. Wenn es für Jedermann gültig ist, sofern er nur Vernunft hat, so ist der Grund desselben objektiv hinreichend und das Fürwahrhalten heißt dann Ueberzeugung. Hat es in der besonderen Beschaffenheit des Subjekts seinen Grund, so wird es Ueberredung genannt.

In dem Sinne Kants sage er, die Anklage wolle die Richter überreden, denn etwas allgemein für Jedermanns Ueberzeugung Gültiges habe die Anklage nicht gegeben und habe sie nicht geben können, denn ein Plan gegen Preußen habe niemals existirt. Der Vertheidiger citirt hierbei aus Hefter und Abeggs Kriminalrecht Sätze, die dahin gehen: „Zulässige Beweisgründen seien nur solche, welche nach Vernunftgesetze eine historische Gewißheit gewähren, und also durch ihre Objektivität bei Allen dieselbe Ueberzeugung hervorbringen müssen, daß ist: die innere Nöthigung für den Richter, eine Thatsache wahr zu halten;" und fügt hinzu: Die Publicisten unsrer Tage, die Vertheidigung und in lautem Schrei die Angeklagten, sie rufen: es ist nicht wahr, und wenn es möglich sei, daß ein so großer Kreis von Männern die Ueberzeugung von dem Nichtsein gewonnen habe, wie wolle der Gerichtshof zu jener inneren Nöthigung kommen, zur Feststellung der Schuld der Angeklakten. Er müsse behaupten, daß sowohl für Herrn v. Mielęcki, als auch für die übrigen Angeklagten Niemand im Stande sei, den Dolus festzustellen.

Nachdem der Vertheidiger einen Ausspruch des Ober-Tribunals und des Professors Geßler über bedingten Dolus vorgelesen, führt er aus: Er sage, der Ober-Staatsanwalt gebe immer wieder und wieder zu, daß es sich für ihn darum handle: die Angeklagten hätten, wenn sie in Rußland reussirt hätten, gegen Preußen zu Felde ziehen wollen. Ja, bis dahin, wo dieser Fall eintreten werde, handle es sich um weiter nichts, als um einen bloßen Gedanken. Der Vorsatz sollte erst eintreten, wenn die Bedingung eingetreten sein werde. Wenn auch nur die Ausführung verschoben sei, so sei damit auch jeder Anfang der Ausführung verschoben; das Ganze nur nuda cogitatio geblieben, — sie die auch bestritten werde und nicht erwiesen sei. — Entscheidend sei und bleibe: nur, wenn der Richter das Verhalten des Angeschuldigten mit der Nichtschuld unvereinbar finde, könne er das Schuldig aussprechen: alle Erklärungen und Handlungen der Angeklagten erklären sich ebenso und besser aus dem, was sie selbst angeben, als aus dem von der Anklage Behaupteten. Der Antrag lautet auf Freisprechung.

Ober-Staatsanwalt: Die Anklage behaupte nicht, daß der Dolus der Unternehmer dahin gegangen wäre, es solle der Kampf gegen Preußen abhängen von dem Gelingen des Kampfes gegen Rußland, sie behaupte

vielmehr, daß es überhaupt der Plan des Komité's gewesen sei, das Polen von 1772 wiederherzustellen. Sei dieser Dolus einmal vorhanden, so sei er auch durchgreifend für die Handlungen gegen Rußland.

Rechtsanwalt Brachvogel: Das sei wiederum nichts Neues; Alles was die Anklage bringe, sei nichts als Folgerungen und Interpretationen.

(Gegen 42) den Rittergutsbesitzer Napoleon v. Rekowski aus Koszuty, der das Amt eines Lustrators bekleidet haben soll, beantragt der Staatsanwalt Mittelstädt zehn Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer; gegen 43) den Gutsbesitzer Maximilian v. Radziminski aus Zdziechowice ebenfalls zehn Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer. Der Erstere wird vom Rechtsanwalt Janecki, der Letztere vom Rechtsanwalt Brachvogel vertheidigt. Der Antrag beider lautet auf Nichtschuldig.

Gegen 44) den Rittergutsbesitzer Anastasius v. Radoński aus Krzeslice lautet der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Nichtschuldig.

(Gegen 45) den Wirthschaftsbeamten Joseph v. Prądzyński aus Staw wird von der Staatsanwaltschaft eine Zuchthausstrafe von sechs Jahren und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer beantragt, weil er auf dem von ihm bewirthschafteten Gute Uniformstücke habe anfertigen lassen, in welcher Thatsche eine Hülfe für die Aufständischen erblickt wird.

Rechtsanwalt Deycks vermißt in diesen Thatsachen den Nachweis der Möglichkeit einer Anwendung der Bestimmungen der §§. 61 bis 66 des Strafgesetzbuches. Man sage, daß, nachdem Rußland besiegt worden, die Polen gegen Preußen gehen wollten. Womit sei denn das bewiesen? Doch nicht etwa durch die Bäckerlehrlinge Meer und Zimmermann? Ueber einen solchen Beweis sage er nichts; damit sei er fertig. Die Staatsanwaltschaft finde den hochverrätherischen Dolus gegen Preußen in der Bildung des Komité's in Posen; sie übersehe aber, daß das Komité nicht dem Aufstande vorhergegangen, sondern erst ins Leben getreten sei, als der Aufstand längst in Blüthe stand, und sein Zweck sei nur dahin gerichtet gewesen, den Aufstand in Russisch-Polen zu unterstützen. Er beantragt Freisprechung und Entlassung des Angeklagten aus der Haft.

Der Angeklagte versichert, daß er keine hochverrätherischen Absichten gegen Preußen gehabt. 46) Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath Valerian v. Hulewicz aus Mlodziejewice.

Der Ober-Staatsanwalt beantragt 10 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

Rechtsanwalt Holthoff widerlegt die Anklage, die wiederum nur auf der Brieftasche beruhe, und beantragt Freisprechung.

Der Angeklagte verweist darauf, daß, wenn Zuzügler zu ihm gekommen seien, dies nur Flüchtige aus Polen waren, die von dem Augenblicke an, wo sie die preußische Grenze, Schutz suchend, überschritten, unmöglich noch als Insurgenten bezeichnet werden könnten.

Hierauf schließt die Sitzung gegen 3½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 9½ Uhr.

Landwirthschaftliches.

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins Posener Kreises am 25. Novbr. 1864 zu Posen. Die Verhandlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Hoffmeyer-Zlotnik geleitet. Nach Erledigung der Eingänge kam die pekuniäre Betheiligung des Vereins an den Zwecken des nunmehr konstituirten Central-Vereins zur Sprache. Herr Baarth-Cerekwica nahm unter Hinweis auf die große Bedeutung der Centralisation das Wort für eine möglichst hohe Fixirung des Jahresbeitrags, und letzterer wurde, nachdem sich andere Mitglieder in gleichem Sinne ausgesprochen, für das erste Jahr auf 60 Thaler, etwa ⅔ des Gesammteinkommens des Spezial-Vereins, festgesetzt. Nachdem der Vorsitzende noch einmal vor dem Irrthum gewarnt, als ob es sich bei dem Central-Verein um andere, als um landwirthschaftliche Angelegenheiten handele, ergriff Dr. Jochmus das Wort, um zu erklären, daß er autorisirt sei, jede dahin gehende Behauptung, es seien bei dem Versuche, den Lissaer Verein zum Anschluß zu bewegen, auch politische Gesichtspunkte mituntergelaufen, zu bestreiten aud auf ein bloßes Vorurtheil zurückzuführen.

Hiernächst wurde über die Gründung einer Vereinsbibliothek berathen, jedoch kein Beschluß gefaßt, da die Angelegenheit nicht vorbereitet war.

Da der angekündigte Vortrag des Herrn Wandelt ausfiel, so sprach Herr Hoffmeyer über die auf Zlotnik erzielten Erfolge des Moderns. Er habe, um seinen Acker aufzuhelfen, ganze Wiesenflächen ausgefahren, wobei er bis auf 4 Fuß heruntergegangen, und der Moder habe gleich von Anfang sehr gute Wirkung gezeigt, doch der kalkhaltige für Kartoffeln nachtheilig gewirkt, wogegen der torfhaltige auch hier anfangs von gutem Erfolge gewesen, bald aber eine Düngung erfordert habe. Die Säure sei an sich nicht nachtheilig, da der aufgefahrene Moder bald trockne und sich zersetze.

Herr Baarth-Cerekwice entgegnet, daß er den eisenhaltigen Moder nicht unmittelbar auf den Acker fahren würde, sondern nur in der Gestalt von Kompost, übrigens würde er unter gleich günstigen Umständen eher mergeln als modern; erst nach dem Mergeln zeige Moder sich in seiner eigentlichen Wirksamkeit.

Herr Friedrich: Man müsse beim Modern aus Wiesen zunächst darauf sehen, welche Pflanzen deren Boden trage; danach könne man beurtheilen, ob der Moder sauer sei oder nicht. Der saure, schlechte Moder müsse längere Zeit gebreitet liegen, ehe die Bestellung darauf erfolgen könne. Herr Witt bestätigt dies mit dem Hinzufügen, daß der sogenannte Binsenmoder, überhaupt aller kalkhaltige Moder behufs seiner Entsäuerung längere Zeit der Luft ausgesetzt sein müsse.

Herr Hoffmeyer II.: Moder, selbst Torfschlamm, gebe schorfige Kartoffeln, auf Rüben habe er bei ihm besonders nachtheilig gewirkt, auch für Sommerhalmfrüchte tauge er nicht, namentlich nicht für Hafer. Dagegen wirke er günstig auf Erbsen.

Hoffmeyer I. Modern sei dann dem Mergeln vorzuziehen, wenn man auf Kartoffel- und Lupinenbau angewiesen sei, da bekanntlich der Mergel beiden Gewächsen schädlich wäre; auch gebe er zu, daß Modern sich hauptsächlich für Winterung empfehle. Die Ausführung dieser Operation sei am praktischsten durch Pferdekarren; er lasse in Akkord laden und zahle für 100 Karren 10—12 Sgr., der Morgen käme also etwa auf 3 Thlr. Nach der Moderung finde sich auf dem leichlesten Sandboden sehr bald eine frische Vegetation, aber leider! auch die Quecke ein. Diese Bemerkung führte zu der Frage, wie die Quecke am leichtesten zu vertilgen sei? Als Mittel wurde angegeben: Brachen im Anfang Juni, wo gewöhnlich noch trockene Zeit sei, recht flach zu pflügen, dann den Acker 2—3 Wochen liegen zu lassen, daß die Quecken vertrocknen, dann scharf zu eggen und sie wieder unterzupflügen. Herr Witt bemerkt, daß bei Untergrundnässe neben diesem Mittel nur Drainage helfe.

Auf die Frage des Herrn Obersten v. Gwiazdowski, was Herr Hoffmeyer mit seinen bis auf 4 Fuß abgetragenen Wiesen angefangen habe, antwortet derselbe, daß er Gräben geschlagen habe und nun bessere Wiesen besitze als zuvor.

Zur nächsten Sitzung des Centralvereins wurden drei Deputirte gewählt. Der Vorstand wie Schriftführer und Rendant wurden durch Akklamation für das nächste Jahr bestätigt. Drei neue Mitglieder aufgenommen.

□ Lissa, 24. Nov. [Landwirthschafliche Vereinssitzung.] Die am 18. d. hierselbst stattgehabte Sitzung des Kosten-Fraustädter landwirthschaftlichen Vereins eröffnete der Vorsitzende mit der Aufnahme zweier neuer Vereinsmitglieder, der Herren Rittergutsbesitzer Freund auf Kuräne und Enger auf Klein-Kreutsch. Es folgte alsdann die Erledigung verschiedener Eingänge, wobei besonders ein das allgemeine landwirthschaftliche Institut von A. F. Lossow betreffendes Cirkular, welches von dem Herrn Oberpräsidenten Horn an den Verein eingeschickt war, der Beachtung der Vereinsmitglieder empfohlen wurde. Die Reihe der Verhandlungen eröffnete der Vorsitzende, Herr Oekonomie-Direktor Lehmann, mit einer Besprechung der Maßregeln, welche beim Auftreten des Milzbrandes unter den landwirthschaftlichen Hausthieren zur Heilung der Krankheit und Verhinderung ihrer Weiterverbreitung zu ergreifen sind. Das Heilverfahren, welches Herr Direktor Lehmann seit längeren Jahren in eigenen und fremden Heerden mit Erfolg hat anwenden sehen, besteht im Wesentlichen in Aderlassen und Legung von Haarseilen. Dem Rindvieh giebt man dabei täglich dreimal eine starke Kleiensuppe, worin pro Dosis 1 Loth Salpeter und 2 Loth Glaubersalz aufgelöst sind, außerdem täglich einmal früh nüchtern einen Einguß von 2 Loth Chlorkalk in einem Quart Wasser. Bei Pferden fällt das Eingeben des Chlorkalkes fort und setzt man statt dessen dem Wasser so viel Schwefelsäure zu, daß es einen säuerlichen Geschmack bekommt. Bei den Schafen besteht der Einguß aus ⅜ Quart von folgender Mischung: 12 Quart Wasser, 1 Loth Schwefelsäure und 4 Loth Salpeter. Der Einguß wird einen Tag um den andern gemacht. Dabei wird allen Thieren Steinsalz zum beliebigen Verbrauch dargereicht; auch ist es gut, dieselben täglich Vor- und Nachmittags zu schwemmen. Als homöopathisches Heilmittel wurde Arsenik album in 5. Potenz empfohlen. Besondere Sorgfalt muß auf die Desinfektion der Stallungen verwendet werden, indem nur die skrupulöseste Reinigung derselben zureichend ist, um die in dem Stalle steckenden kontagösen Krankheitsstoffe wieder zu beseitigen. Berücksichtigt werden muß hierbei die Entfernung des Düngers und der mit Urin durchtränkten Bodenschicht in dem Stalle. Das Betünchen der Wände, Säulen, Decken ꝛc. mit Chlorkalkmilch, Abwaschen der Stallutensilien mit heißer Lauge und ganz besonders auch die Verbesserung der Stallluft durch Ventilation. — Herr Thierarzt Saher empfahl statt der Haarseile, deren Legung nicht ohne Gefahr für den Operateur ist, eine Art Moxa, Tränkung der Haut in der Flankengegend mit Spiritus und Abbrennen desselben.

Herr Dr. med. Buttermilch hielt hiernächst seinen schon für die frühere Sitzung vorbereiteten Vortrag „über die Tollwuth und deren Erkennung an den Hausthieren.“ Es war ein trauriges Gemälde, welches der Redner vor der Versammlung aufrollte; sicher wird die ergreifende Schilderung der entsetzlichen Folgen, welche eine Unvorsichtigkeit in der Beaufsichtigung der Hunde nach sich ziehen kann, jeden Zuhörer zur größten Aufmerksamkeit und Vorsicht bewogen haben. Der Vortragende erörterte zunächst, daß die Tollwuth nicht allein als eigentliche Wuthkrankheit, bekannt durch die Bissigkeit und Wuthausbrüche des Hundes sich kundgiebt, sondern daß es auch eine sogenannte, stille Wuth giebt, bei welcher die angegebenen Symptome fehlen. Jeder tolle Hund zeigt dagegen eine düstere, mürrische Laune und eine auffallende Unruhe, welche sich durch fortwährendes Wechseln der Lage bemerklich macht. Der Hund flieht seinen Herrn und verkriecht sich in seine Lagerstätte, oder andere Schlupfwinkel. Oft wechselt er seinen Lagerplatz, wühlt im Lagerstroh herum und legt sich gern mit der obern Bauchgegend auf das zusammengewühlte Lagerstroh. Der Blick wird fremdartig, unstät, bei größeren Hunden oft wild. Dabei nimmt die Anhänglichkeit des Thieres gegen seinen Herrn eher zu als ab. Ein charakteristisches Symptom sind die bei den wuthkranken Hunden eintretenden Hallucinationen (Sinnestäuschungen). Wie im Traume empfängt der Hund Sinneseindrücke, für welche gar kein Gegenstand vorhanden ist. Die sonst als Erkennungsmittel der Tollwuth hingestellte Scheu vor dem Wasser ist durchaus kein Symptom dieser Krankheit. Wuthkranke Hunde pflegen, so lange die Zusammenspannung des Schlundes ihnen das Schlingen noch erlaubt, das ihnen dargebotene Wasser anzunehmen. Auch verweigern sie im Anfangsstadium der Krankheit ihre Nahrung nicht; erst im spätern Stadium wendet er sich mit Widerwillen davon ab. Dagegen sieht man ihn die unverdaulichsten Dinge, abgerissene Stücke von Fußteppichen und Polstern, Holz, Steine, Glas, die Streu seines Lagers ꝛc. verschlingen. Oft fängt der kranke Hund an zu geifern, häufig ist aber auch der Schlund und das Maul ganz trocken; im letzteren Falle glaubt man oft aus dem Benehmen des Thieres auf die Anwesenheit eines fremden Gegenstandes in dem Schlunde, oder zwischen den Zähnen zu schließen, und oft soll es vorgekommen sein, daß der besorgte Besitzer seinem Hunde bei der Beseitigung des präsumirten Gegenstandes Hilfe leisten wollte, und hierbei sich dem Bisse desselben aussetzte. Häufig stellt sich beim Beginn der Krankheit ein Erbrechen blutig gefärbter Massen ein. Charakteristisch für die Wuthkrankheit ist namentlich auch die veränderte Stimme des Hundes. Statt mit hellem Laut zu bellen, klingt der Ton bei dem tollen Hunde verschleiert. Auf den ersten Anschlag aus vollem Maule folgt unmittelbar eine Reihe von 3—4 schwächeren Kehllauten, bei welchen das Thier die Kiefern nur unvollständig schließt. Gegen Schmerz ist der tolle Hund sehr unempfindlich; oft verwundet er sich selbst, ohne Schmerzerscheinungen zu zeigen. Im spätern Verlauf der Krankheit treten die bekannten Wuthausbrüche auf, die sich besonders dann einstellen, wenn der Hund mit einem anderen Thiere seiner Gattung in Berührung kommt, doch auch gegen andere Thiere (Pferde, Rinder, Schafe ꝛc.) sich äußern. Jeder Hund, welcher gegen seine Gewohnheit plötzlich bissig wird, ist deshalb mit Argwohn zu betrachten. Oft entfernt sich der Hund vom Hause seines Herrn, treibt sich sinnlos mehrere Tage umher und kehrt dann wieder zurück; in der Freiheit trabt er grade vor sich hin, Anfangs noch mit ungehinderten Bewegungen; er überfällt und beißt alle lebenden Wesen, mit Vorliebe andere Hunde. Nicht lange jedoch erhält sich der ungehinderte Gang, erschöpft sinkt er hin, und der hängende Schweif, der gesenkte Kopf, das offenstehende Maul, aus dem die bläuliche, mit Staub beschmutzte Zunge heraushängt, geben ihm ein charakteristisches Aussehen. Der Hund geht dann seinem Ende entgegen, welches durch Lähmung erfolgt. Der Wuthkrankheit sind nicht allein die Glieder des Hunde- und Katzengeschlechtes unterworfen; durch Uebertragung des Giftstoffes ist diese schreckliche Krankheit auch auf die übrigen Thiere (Einhufer, Herbiraren, Vögel ꝛc.) übertragbar. Gewöhnlich bricht die Krankheit in den ersten 30 Tagen nach der Infektion aus, manchmal auch schon früher. Träger des Gifts sind außer dem Geifer auch der reine Speichel, die Speicheldrüsen selbst und das Venenblut. — Schließlich besprach der Vortragende noch den Schutz, welchen die Maulkörbe der Hunde gewähren und aus denselben bei den gewöhnlichen Apparaten als völlig illusorisch nach; er bemerkte dabei, daß neuerdings zwei Maulkörbe vervollkommneter Konstruktion bekannt geworden wären, welche dem von ihnen gewünschten Zwecke besser entsprächen. Es wäre gewiß sehr zu wünschen, daß diese auch bei uns bald Eingang fänden. — Der Vorsitzende empfahl hierbei im Sommer zum Verschluß der Stallungen Lattenthüren anzubringen, um Beschädigungen des Viehes durch tolle Hunde, wie solche im Vereinsbezirke vorgekommen sind, vorzubeugen. (Schluß folgt.)

Aus einem uns von Herrn Oekonomen Grebach in Musell überkommenen Briefe dürfte die folgende Stelle für alle Besitzer von leichtem, sandigem Boden von besonderem Interesse sein. Er schreibt: Da mir die Anwendung der Lupine als Gründünger für meine sandigen Felder sehr empfohlen worden war, so habe ich im vorigen Jahre ein Feld, das sich noch in mittlerer Dungkraft befand, zur Hälfte gebracht und zur Hälfte mit Lupine bestellt, die ich dann in der gewöhnlichen Weise grün unterpflügen ließ. Das ganze Feld besamte ich im vorigen Jahre gleichmäßig mit 170 Pfund Korn und erntete in diesem Jahre von der mit Lupinengründüngung behandelten Hälfte 2 Ctr. 94 Pfund Körner mehr als von der anderen Hälfte. Wir fügen dem an, daß der Sandboden auch vielen anderen Erfahrungen zufolge wirklich durch die Lupinengründüngung zu seinem höchsten Ertrage gebracht werden kann.

Schutz junger Bäumchen vor Ameisen. Nicht selten ist es der Fall, daß neu verpflanzte Bäumchen so sehr von Ameisen heimgesucht werden, daß ihr Wachsthum bedeutend beeinträchtigt wird. Um diesem Uebelstande zu begegnen, hat man mit bestem Erfolge den gewöhnlichen Steinkohlentheer, wie man ihn in Gasfabriken gewinnt, in Anwendung gebracht, und zwar in der Art, daß man den Boden etwa einen Fuß breit ringsum damit begießt, jedoch ohne das Stämmchen damit zu benetzen.

Streustroh. Bekanntlich liegt ein Hauptwerth des Strohes als Einstreumittel darin, daß es die Fähigkeit besitzt, den Urin der Thiere aufzusaugen. Diese Aufsaugungskraft wird indessen im Allgemeinen noch zu wenig gewürdigt, denn allenthalben trifft man noch Landwirthe an, die das Stroh ungeschnitten dem Vieh unterstreuen lassen. Wie bedeutend der Nachtheil dieses Verfahrens ist, ergiebt sich aus dem folgenden, auf Veranlassung der landw. Lehranstalt in Worms wiederholt ausgeführten Versuche. 400 Ctnr. Mist, die mit Hülfe von ungeschnittenem Streustroh gewonnen worden waren, erzeugten auf demselbem Felde 1863 17 Centner Kartoffeln und im Jahre 1864 2¾ Centner Weizen weniger als 400 Ctnr. Mist, die bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen mit Hülfe gleicher Menge von Streustroh derselben Art, das vor dem Einstreuen zweimal durchschnitten worden war. Weil das durchschnittene Streustroh eine größere Aufsaugungskraft hat, als das im ganzen Zustande eingestreute Stroh, so muß auch seine düngende Wirkung eine größere sein.

Die Trockenfütterung der Schweine. Wir haben seit Jahren Deutschland nach allen Richtungen in landwirthschaftlicher Beziehung durchreist, sind bis jetzt aber noch in keine Gegend gekommen, in der es nicht allgemein üblich wäre, den Schweinen das Mastfutter in Form von sogenanntem Schlappfutter (Getränke) zu reichen. Vor einigen Jahren nun gewann die Vermuthung Raum, daß dadurch die Schweine genöthigt würden, viel mehr Flüssigkeit zu sich zu nehmen, als sie aufnehmen würden, wenn man sie beliebig saufen ließ. Darauf hin wurden mannigfache Versuche über die Unterschiede der Verabreichung des Mastfutters in Form von Schlappfutter und von Trockenfutter angestellt, die zu dem Resultate führten, daß sich das Futter durchschnittlich um ¼ höher verwerthet, wenn man es trocken oder doch nur schwach angefeuchtet verabreicht und den Schweinen stets reines Trinkwasser zur beliebigen Aufnahme zur Verfügung stellt.

Vermischtes.

* Bern, 21. Nov. Der Proceß Demme-Trümpy hat (wie schon telegraphisch gemeldet) einen tragischen Schlußakt erhalten. Dr. Demme schickte sich an, die Hochzeit mit der Tochter des Trümpy, Flora, zu feiern. Allein der katholische Geistliche in Bern und die Vormünder in Glarus erhoben Widerspruch. Es kam auch der Redakteur einer medicinisch-chirurgischen Zeitschrift, welche Dr. Demmes Arbeiten bisher gut zu honoriren pflegte, von Berlin nach Bern und erklärte ihm mit Bedauern, daß die übrigen Mitarbeiter sich von dem Blatt zurückziehen würden, falls der Name Demme noch darauf erschiene. Wenige Tage darauf gab Demme seiner Braut, welche vorher noch ihre Mutter besucht hatte, ein Stelldichein auf der ersten Station der Oronbahn. Fast ohne Geld fuhren sie nach Freiburg und verlangten am andern Morgen einen Wagen nach Bulle. Von Freiburg erhielt der Vater Demmes eine telegraphische Depesche: Votre patient n'est pas encore mort. Gez. Schaller. Er schickte sogleich seinen zweiten Sohn dahin, welcher die Rechnung der Flüchtigen bezahlte und auf dem Telegraphenbureau in der Originaldepesche die Handschrift seines Bruders erkannte. Eine schwarze Dame, hieß es, und ein junger Mann im Pelzrock (der Pelzrock, welchen Trümpy dem Demme geschenkt) hatten sie abgegeben. Indeß kam der Kutscher von Bulle zurück, ohne Geld, aber mit einem Briefe, der solches versprach. Nie, sagte er, habe er ein vergnügteres Paar gefahren, sie hätten beständig gesungen. Indeß langte bei dem Wirth in Bulle eine Depesche von Freiburg an, die sich im Auftrage der Eltern, welche mit den größten Opfern Leute nach allen Richtungen sandten, nach den Flüchtigen erkundigte. „Wir müssen sogleich fort“, sagte Demme zu dem kaum 17jährigen Mädchen, und in strömendem Regen gingen sie zu Fuß die 4 Stunden nach Chatel St. Denys hinunter. Flora sah dort so elend aus, daß eine Kellnerin ihr ihre Kleider anbot; sie nahm aber nur ein Paar Strümpfe. „Du wirst sie ja doch nicht mehr lange brauchen“, soll ihr Demme gesagt haben. Wieder zu Fuß ging es nach Montreux, wo sie bei einem Bäcker Brot verlangten. An den Vater kam aus dieser Gegend eine zweite Depesche: „Votre patient mourra bientot.“ Gez. Dr. Florestan. In Ouchy unter Lausanne hat man das Paar auch noch gesehen, und heute kommt die Depesche nach Bern, daß man bei Genf die Beiden an einander gebunden (?) im See ertrunken gefunden habe. „Wenn Du diesen Brief erhältst, so bin ich todt,“ so beginnt ein herzzerreißendes Schreiben, das nun von Dr. Hermann Demme an seinen armen Vater einlief. (N. P. Z.)

* Der „Verein für ländliche Interessen“ zu Anklam veröffentlicht Folgendes: „Der zeitig eingetretene Frost giebt der Befürchtung Raum, daß die bisher nicht ausgenommenen Kartoffeln erfroren sind. — In Spitzings bei Königsberg (Ackerbauschule) werden jährlich hundert von Scheffeln eingedämpft und eingesäuert, und auf diese Weise bis zum August aufbewahrt und als treffliches Viehfutter verwendet. Die Vorkehrungen sind einfach und wenig kostspielig. Nähere Anleitung wird auf schriftliche oder mündliche Anfragen mit Vergnügen von unserem Vorstande ertheilt.

* Neapel. Anfangs November wurde wieder einmal die Post, die von Cosenza und die, welche von Potenza nach Neapel führt, überfallen, ausgeraubt und alle Passagiere von den Räubern ins Gebirge geführt. In ersterem Wagen waren nur 3 Personen, in letzterem jedoch 16, meistens Studenten, die sich zur Eröffnung der Universität nach Neapel begeben wollten. Trotzdem der Präfekt der Basilikata, deren Hauptstadt Potenza ist, in prunkhafter Proklamation erklärte, daß jene Provinz vom Räuberunwesen befreit sei, geschah jene schreckliche That, wobei Kutscher, Kondukteur und zwei Pferde getödtet wurden, dicht vor den Thoren der Stadt. Eine Familie, die ihr Vermögen von Rionero nach Neapel bringen wollte, wurde vollständig ausgeraubt und für die abgeführten Personen wird circa 150,000 Frs. Lösegeld verlangt. Das ist der Zustand der öffentlichen Sicherheit in der Basilicata, wo seit mehr als einem Jahre der General Pallavicini nichts als Streifzüge gegen die Räuberbanden unternommen hat.

* Paris, 22. Nov. Am 16. Nov. stand vor dem Assisenhofe des Departements der Haute Garonne eine Frau, die aus Eifersucht Brandstifterin geworden war. Ihr Mann — das Ehepaar bewohnt die Gemeinde Francon — hatte nämlich Bekanntschaft mit der Magd eines ihrer Nachbarn. Sie hatte dieselben mehrere Male auf frischer That ertappt, und am 29. Juli, am Tage, wo sie Brandstifterin wurde, hatte sie gesehen, wie ihr Mann gegen 10½ Uhr Abends das Zimmer seiner Geliebten vermittelst einer Leiter verließ und sich in einer benachbarten Scheune schlafen legte. Ihre ganze Wuth erwachte, sie lief nach Hause, holte Streichhölzchen und zündete einen Kornspeicher an, der einem Strohhaufen, dieser einem Futterhaufen, und dieser wiederum der Scheune, wo der Mann schlief, das Feuer mittheilte. Die Frau will zuerst versucht haben, das Feuer wieder zu löschen; da es ihr aber nicht gelang, so ergriff sie die Flucht und sah aus ihrem Hause dem Fortschritte des Brandes zu. Der Schade, den sie anrichtete, belief sich ungefähr auf 2000 Franken. Ihr Mann war der Gefahr glücklich entronnen. Der öffentliche Ankläger bestand mit großer Energie auf Bestrafung der Frau, die Geschwornen aber sprachen sie frei.

* In Bergerac ereignete sich vor einigen Tagen ein gewiß seltener Fall. Ein junges Paar stand vor dem Maire, um die Ehe einzugehen. Auf die üblichen Fragen, ob sie sich gegenseitig nehmen wollten, antwortete der junge Mann mit „Ja“, das Mädchen aber mit „Nein“. Es scheint, daß man das Mädchen zu der Heirath zwingen wollte und sie sich nicht anders zu helfen wußte, um sich einem jungen Zuaven zu bewahren, welchen sie sich selbst zum Bräutigam erkoren.

* Rio de Janeiro, 12. Oktober. Der vorgestrige Orkan und Hagelsturm, welcher ca. 15 Minuten dauerte, hat, soweit man bis jetzt taxiren kann, im Ganzen einen Schaden von etwa 550,000 Pfd. Sterl. angerichtet. Die Gas-Kompagnie allein wird gegen 20,000 neue Scheiben in ihre Laternen einsetzen müssen.

(Beilage.)

Glutinose.

Ein neuer, sehr kräftig wirkender, die Blutbildung und somit Ernährung des Körpers in auffallender Weise befördernder, nicht aufregender Nährstoff, welcher aus dem Kleber (Glutin), als dem hauptsächlich die Ernährung bewirkenden Grundbestandtheil der Getreidearten gewonnen, nach einer auf wissenschaftlichen Prinzipien beruhenden Methode leicht im Magensaft löslich und dadurch leicht verdaulich gemacht, wird **in allen Fällen von Entkräftung, schwacher Verdauung, bei Wöchnerinnen, sowie für Kinder jeden Alters**, welche einer kräftigen, nicht aufreizenden Nahrung bedürfen, als ein überraschend schnell wirkendes Nährmittel in den zum Gebrauch geeignetsten Formen dem Publikum dargeboten. Es ist seinen wirksamen Bestandtheilen nach analytisch untersucht, praktisch vielfach erprobt und in, zum Zweck der Selbstbeurtheilung verfaßten und gedruckten, Programmen näher beschrieben. **Um den besten Erfolg zu erzielen, sind 3—4 Loth der Glutinose in Wasser, Milch oder Fleischbrühe aufzukochen und derartig zu verdünnen, daß ein Suppenteller reichlich damit gefüllt wird. Am Besten ist es, wenn dieselbe täglich zum Mittag genossen wird, wobei zu bemerken ist, daß Erwachsene ihre gewöhnliche Lebensweise beibehalten können, während kleinen Kindern außerdem noch Milch oder was sie sonst gewöhnt sind, gegeben wird.** — Die **Glutinose** wird in Pulver- und Griesform, sowie als Zwieback und Nudeln in der Mehlwaaren-Fabrik von ***C. Toepfer*** in **Altwasser** bei **Magdeburg** mit Sorgfalt angefertigt und ist in verklebten Schachteln (zu dem Preise von **10 Sgr.** pro ½ Pfund, 5¼ Sgr. pro ¼ Pfund Zollgewicht) zu bekommen im

General-Depôt für die Provinz Posen bei Heinrich Lion,

Breslau, Büttnerstraße Nr. 24.

Niederlagen in allen Städten der Provinz **Posen** werden auf Franko-Anfragen errichtet durch das General-Depot in **Breslau**.

Man muß das Gute sagen, und muß es wieder sagen und immer wieder sagen, damit es Jeder höre!

Bei allen katarrhalischen Leiden und Krankheiten der Athmungsorgane, wie Husten, Heiserkeit, Grippe, Brustschmerzen, Verschleimung, Rauhheit, Kitzel und Beschwerden im Halse, Halsbräune, Keuchhusten, Engbrüstigkeit, Blutspeien, selbst bei beginnender Lungen- oder Luftröhrenschwindsucht und Asthma wird der **L. W. Egers**'sche **Fenchelhonig-Extrakt** (erfunden und allein fabricirt von **L. W. Egers** in Breslau, Messergasse 17, zum Bienenstock,) die wesentlichsten Dienste auf dem einfachsten und natürlichsten Wege als rein diätetisches Mittel leisten. Derselbe wirkt auf die Respirationsorgane reizmildernd und besänftigend, befördert den Auswurf des zähen stockenden Schleimes, vermindert die Hustenanfälle und ist zugleech ein ganz vorzügliches Remedium, um zunächst die übermäßige Eiter- und Schleimabsonderung in den Schleimhäuten der Athmungsorgane zu beschränken und die Vernarbung bestehender Geschwüre im Kehlkopf, in Lungen und Luftröhre zu begünstigen. Einen nicht minder wohlthätigen Einfluß übt der **L. W. Egers**'sche **Fenchelhonig-Extrakt** auch auf die Ernährung aus u. Brustleidende haben nach dessen längerem Gebrauch nebst erzielter Besserung ihres Hauptleidens auch auffallend an Körperfülle zugenommen. Ferner ist der Umstand ein nicht hoch genug anzurechnender, daß dieses Mittel, indem es den Kitzel resp. Hustenreiz beseitigt, zugleich die lästige Ursache der Schlafentziehung aufhebt und auch dadurch sehr zur Stärkung des Kranken beiträgt. Da ferner der in unserm **L. W. Egers**'schen **Fenchelhonig-Extrakt** enthaltene außerordentlich zarte und feine Zuckerstoff sich im Blute sehr bald in Milchsäure verwandelt, so wirkt er auf das Innere des Kranken kühlend und das Fieber mäßigend, vermindert die Herz- und Gefäßthätigkeit und bewirkt somit Beruhigung und Verminderung des Hustenreizes. Wenn wir außerdem beachten, daß Fette nicht blos zur Erhaltung der thierischen Wärme beitragen, sondern auch zu den thätigsten Vermittlern der thierischen Stoff-Metamorphose gehören, so wird die Eigenschaft unseres Extraktes, welcher sich kraft seines Gehaltes unter gewissen Verhältnissen im Innern des Körpers zu Fett verwandelt, gewiß schwer ins Gewicht fallen, um so mehr, als gerade bei Brustkranken das Fett im Organismus schnell zu entschwinden pflegt. — Bei allen Affektionen des Halses und der Brust nehmen Erwachsene davon mindestens dreimal täglich, Morgens nüchtern, Mittags eine Stunde vor dem Essen und Abends vor dem Schlafengehen jedesmal 2 Theelöffel voll, außerdem bei sich einstellendem starken Reiz oder Husten jederzeit einen Schluck, überhaupt stets, wenn das natürliche Verlangen darnach sich einstellt, das ist bestimmt der beste Maßstab. Ganz kleinen Kindern giebt man ihn zur Hälfte eines Theelöffels in derselben Weise, größeren Kindern jedesmal einen Theelöffel voll. Der **L. W. Egers**'sche **Fenchelhonig-Extrakt** erzeugt durch seinen Gebrauch keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung, sondern erregt im Gegentheil Appetit, was besonders für Hämorrhoidal- und Unterleibsleidende von der größten Wichtigkeit ist, er führt, in größeren Gaben genommen, eine leichte Leibesöffnung herbei und verdient bei Trägheit des Darmkanals ganz besondere Beachtung. Ferner ist er für Frauen, die kräftige Kinder zu stillen haben und für den Säugling ebenfalls sehr nahrhaft. Der Extrakt ist leicht verdaulich, nimmt den Verdauungsprozeß nur wenig in Anspruch, wird vielmehr durch selbigen leicht aufgelöst und geht in Nahrungsstoff über, denn er hat schon in geringerer Menge große Nahrhaftigkeit und besitzt ferner einen eigenen Reiz, welcher die Verdauungsgefäße und Nerven zu erhöhter Thätigkeit anregt. Sehr zweckmäßig ist es für Hals- und Brustleidende, kalten und warmen Getränken, wie schwachem Kaffee, Cacao, besonders guter warmer Milch und allen Arten von heilsamen Brustthee's beim Genusse etwas von dem **L. W. Egers**schen **Fenchelhonig-Extrakt** zuzusetzen, doch muß dies regelmäßig geschehen. Hämorrhoidal- und Unterleibsleidende thun sehr gut daran, früh Morgens nüchtern und auch sonst zu geeigneter Zeit einen gehörigen Schluck von dem Egers'schen Extrakt zu nehmen, ein Glas frisches gutes Brunnen-Wasser darauf zu trinken und sich dann tüchtige Bewegung in frischer atmosphärischer Luft zu machen. Auf diese Weise werden sich solche Leidende Appetit zum Essen und regelmäßige Leibesöffnung anhaltend verschaffen.

Die Niederlage des echten L. W. Egers'schen Fenchelhonig-Extrakts ist für **Posen** nur allein bei Frau ***Amalie Wuttke***, Wasserstraße 8/9., und kostet die Flasche 18 Sgr., ½ Fl. 10 Sgr., (für **Bromberg** bei ***H. Hegewald***, für **Fraustadt** bei ***D. Neustadt***, für **Kempen** bei ***Klemens Bruns***, für **Ostrowo** bei ***M. Berliner***, für **Krotoschin** bei ***A. Levy***, für **Wollstein** bei ***Herrmann Böhm.***)

Man hüte sich vor Nachpfuschungen und wolle beim Ankauf genau auf die wirkliche Niederlage und darauf achten, daß jede Flasche das Etiquette, Siegel und Facsimile von L. W. Egers in Breslau trägt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. Nov. Die Stadtverordneten beschlossen in einer Extrasitzung, insgesammt dem Einzuge der Truppen anzuwohnen. Die Begrüßungsrede soll der Oberbürgermeister halten. Der Einzug der Truppen am 1. Dez. geschieht durch geschmückte Einzugsthore; in den Straßen wird allgemeine Illumination veranstaltet; ein Verpflegungszuschuß von 15 Sgr. wird an die Gemeinen, von einem Thaler an die Unteroffiziere gezahlt. Letzteren Zuschuß erhalten auch die berliner Reservisten und Landwehrmänner, für welche besondere Tribünen errichtet werden. Der vom Magistrat beantragte Zuschuß von 5000 Thalern für die Kronprinz-Stiftung wird abgelehnt.

(Tel. Dep. der „Breslauer Ztg.")

Wien, 25. November, Abends. Das „Vaterland" meldet, daß die Wiedervereinigung Dalmatiens mit dem dreieinigen Königreich bevorstehe. — Es geht das Gerücht, daß Lamoricière die Organisirung der päpstlichen Armee und das Amt als Generalissimus des Königs Franz übernehmen werde. — Die Nachricht der „France" von einem Erkalten der Beziehungen zwischen Oestreich und Rußland ist unbegründet.

(Tel. Dep. d. Schles. Ztg.)

Angekommene Fremde.

Vom 26. November.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Kedrzynski aus Modliszewko, v. Treskow aus Umultowo und Frau v. Treskow aus Owinsk, Lieutenant v. Hartung aus Posen, Kaufmann Maaß aus Manheim.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Kommissionsrath Lehmann und die Kaufleute Sauerland aus Berlin, Dobberke aus Frankfurt a. O. und Grunert aus Ostrowo, Gutsbesitzer Zygiewnicki aus Lissa.

MYLIUS 'HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Schröder aus Lion, Oberwarth und Meschelsohn aus Berlin und Lehmann aus Leipzig, die Rittergutsbesitzer Witt aus Bogdanowo, Baardt aus Pawlowice, Mathes aus Lissowko, Griebel aus Napachanie und Lange nebst Frau aus Gr. Rybno, Landrath v. Madai aus Kosten, Referendar Sperber aus Gerskullen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Militärarzt Dr. Meinert aus Jarocin, Brauereibesitzer Anstrich aus Berlin, die Kaufleute Hoffmann aus Danzig, Nathan aus Breslau und Remer aus Köln, Fabrikant Wöller aus Schönberg.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer v. Garczynski aus Wengorzewo, Probst Kiedrowski aus Gr. Lubin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Grudzielski nebst Frau aus Soleczno und Radonski aus Berlin, Gutspächter Bröcker aus Slawoszewo, Frau Rentier Pospieszyl aus Kulm.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Zlotnik, die Gutsbesitzer Maaß aus Lulin und Hoffmeyer aus Schwersenz, Landwirth Lehmann aus Garby, Rentier v. Moraszewski und Geschwister Fräuleins v. Moraszewska aus Orchowo, die Holzhändler Lenz und Manthei aus Konin, Kreisrichter Krüger aus Ostrowo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Daleszynski aus Domaslawek, Lichtwald nebst Familie aus Bednary und Rosinski aus Olesno, die Pächter Joachimowicz aus Katarzynowo und Ozdowski aus Witkowo.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Partikulier Kowalewski aus Breslau, Steinmetz Lienhardt aus Liegnitz, Frau Prötel aus Berlin, Lehrer Murkowski nebst Frau aus Turkowo, die Landwirthe Balder und Beierlein aus Neustadt.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Hafers für die städtischen Marstallpferde pro 1865 von circa 900 Scheffeln soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Licitationstermin hierzu steht auf

den 29. November c.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtsekretär **Zehe** auf dem Rathhause an, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Posen, den 17. November 1864.

Der Magistrat.

Polizeiliches.

Am 24. Nov. c. als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen: Zwei Buckelkörbe, zwei alte Säcke, ein altes Bettlaken und ein altes grün-buntes Tuch.

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember c. ab werden zu Reisen von der Station **Bojanowo** nach **Lissa** Tagesbillets II. und III. Wagenklasse zu nachstehenden Preisen und unter den reglementsmäßigen Bedingungen ausgegeben:

II. Klasse 20 Sgr.
III. Klasse 12 Sgr.

Breslau, den 22. November 1864.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Zu der Bekanntmachung, betreffend den beim Grafen ***Potworowski*** auf **Deutsch-Presse** ausgeführten Diebstahl wird noch hinzugefügt:

ad 3) der genannten Gegenstände:
Auf der einen Broche befand sich eine Camée mit zwei Tauben und einer Schale, auf der anderen Broche war ein Malachit in Gold eingefaßt.

ad 4) Auf der goldenen Einfassung der einen Flintenkugel befand sich eingravirt Woronowo den 18. Oktober 1812, auf der andern Leipzig den 16. Oktober 1813.

Schließlich wird bemerkt, daß außer den genannten Gegenständen noch mehrere goldene Ringe, auf deren einem Turkisen, auf deren anderen ein Todtenkopf mit Diamanten eingefaßt waren, sich unter den gestohlenen Gegenständen befunden haben.

Kosten, den 25. November 1864.

Der Königliche Staatsanwalt.
Wentzel.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Grätz,
I. Abtheilung,
den 22. November 1864 Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Philipp Quartiermeister** zu **Grätz** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. November 1864 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Herrmann Kempner** zu **Grätz** bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 6. Dezember 1864
Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 8., vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Hoffmann** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 31. Dezember 1864 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 19. Januar 1865 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 17. Februar 1865
Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 8., vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizrath **Kübler**, **Gromadzinski**, **Klemme** und Justizrath **Ahlemann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der Kommissarius des Konkurses.
gez. ***Hoffmann.***

Stadtverordneten-Wahl.

Die Wähler III. Abtheilung vierten Bezirks, umfassend: große, kleine Gerber-, Sand-, Schifferstraße, Wallischei, Zagorze, Schrodka, Ostrowek, Zawady und St. Roch wollen sich zu einer Vorbesprechung

heute, Sonnabend, Abends 7 Uhr im **Kretschmer-Fischbachschen** Lokale auf der Wronkerstraße zahlreich einfinden.

Sonnabend den 26. Novbr.
Abends 7 Uhr

findet die Vorwahl zum Stadtverordneten für den 2. Wahlbezirk III. Abtheilung im Saale der Realschule im **Jakoby'schen Hause** Breslauerstraße statt.

Die Herren Wähler der ersten Abtheilung werden ersucht, wegen der am 30. November bevorstehenden Wahl von vier Stadtverordneten sich am

Montag den 28. November
Abends 6 Uhr
im Saale der kaufmännischen Vereinigung

einfinden zu wollen.

Die Wähler III. Abtheilung dritten Wahlbezirks, umfassend die Martins- und Wilhelmsstraße, Wilhelmsplatz, Wall-, Berg-, Berliner-, Mühlen-, Friedrichs-, Königs-, Ritter- und Lindenstraße, St. Adalbert, Przepadek, Magazinstraße, Kanonen- u. Sapiehaplatz und Neustädtischen Markt, wollen sich zu einer Vorbesprechung

heute Abend 6½ Uhr
im Haupt'schen Lokale, St. Martinsstraße, gefälligst zahlreich einfinden.

In **Westpreußen** ist ein **Rittergut** von 2040 Morgen unter den vortheilhaftesten Bedingungen, die es nur geben kann, theilungshalber auch sofort zu verkaufen.

Franko-Adressen werden unter der Chiffre ***J. v. S.*** poste restante **Rittel** bei Konitz erbeten.

Eine Ziegelei, welche seit 20 Jahren besteht, mit Garten und ungefähr 80 Magdeb. Morgen Acker mit Wintersaat bestellt und zu Gemüse mit freier Hütung in den Dominial-Wäldern, an der Warthe und dicht an der Bahn gelegen, ist von Neujahr zu verkaufen.

Reflektirende wollen gefälligst sich wenden an den Kaufmann Herrn ***Degórski*** oder Herrn ***Jacob Joseph*** in Wronke. Anzahlung 3,500 Thlr.

Ein lebhaftes und rentables **Fabrikgeschäft** mit Grundbesitz auf dem Lande ist mit halber Anzahlung seines Werthes zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Agent ***A. Bernhardt***, Wasserstraße Nr. 11.

Institut für Augenkranke
Wilhelmsplatz Nr. 6.
Dr. Wurm.

Dr. **Eduard Meyer** in **Berlin**, Kronenstraße 17, wird fortfahren, Auswärtige brieflich zu behandeln, die ihre durch **geschlechtliche Ursachen jeder Art** geschwächte Gesundheit bald und dauernd wieder befestigen wollen.

Um den Nachfragen entgegen zu kommen, zeige ich hiermit an, daß in meiner Badeanstalt, Mühlenstr. 21., ein einzelnes warmes Bad 5 Sgr., das Dutzend 1 Thlr. 15 Sgr., das halbe Dutzend 25 Sgr. inkl. Heizung und Beleuchtung kosten. Ein einzelnes römisches Bad kostet 10 Sgr., das Dutzend 3 Thlr., das halbe Dutzend 1 Thlr. 20 Sgr.

Der Badediener erhält für ein warmes Bad 1 Sgr., für ein römisches 2½ Sgr. Trinkgeld.

T. Bischoff.

A. & F. Zeuschner's
Atelier für Fotografie.

Um mit Pünktlichkeit allen Anforderungen nachkommen zu können, ersuchen wir unsere geehrten Kunden ergebenst, die Aufnahmen der zu Weihnachts-Geschenken bestimmten Fotografien baldmöglichst veranlassen zu wollen.

O. Sievert's Atelier für Photographie, Wilhelmspl. 6.,
empfiehlt sich dem hohen Adel und Publikum bestens. Bestellungen zum Feste bitte rechtzeitig ergehen zu lassen, damit solche prompt ausgeführt werden können.

Zur Vermessung von Fässern empfehle ich meine

concessionirte Vermessungsanstalt

mit der Versicherung promptester Bedienung den Herren Interessenten angelegentlichst.

E. F. Moegelin, Graben Nr. 40/41.

Billardbälle

von ***lignum sanctum***-**Holz, den Satz von 3 Thlrn. an,** empfiehlt der Drechslermeister

C. Mann, Wilhelmsstr. 7.

!Billige Weihnachtsgeschenke!

25 Prozent unter den schon bekannten billigen Preisen verkaufen wir sämmtliche Artikel unseres Lagers, um dem geehrten Publikum zu billigen Weihnachtsgaben Gelegenheit zu geben.

Barege du Nord.	Shawls.	Damen-Mäntel.
Jaconets.	Mohair broge.	= Jacken.
Poil de chevre.	Thibet.	Mousslinets.
Poplin a soi.	Velour.	Französische Poplin-Roben.
Lüster, glatt.	Herrentücher.	Schwarzen Taffet.

Eine Partie seidener Taschentücher von 25 Sgr.

Bei Einkäufen von 15 Thlrn. ¼ Dtz. Shawls als Rabatt.

Asch & Oberski.

Wronker- und Krämerstraßen-Ecke Nr. 1.

Aus Bielefeld

ging nachstehendes geschätztes Anerkennungsschreiben an den königl. Hoflieferanten Herrn **Johann Hoff**, Neue Wilhelmsstraße in Berlin, ein.

Nachdem ich Ihr ausgezeichnetes Gesundheitsbier bereits mehrfach in meiner Familie mit günstigem Erfolge angewandt habe, gab ich dasselbe einem seit 3 Monaten allem Anschein nach an der **Abzehrungskrankheit** leidenden armen Tischler, der seit der angegebenen Zeit vor Schwäche nicht mehr arbeiten konnte und mit seiner Familie nur noch von mildthätiger Unterstützung lebt, als Stärkungsmittel, und bereits nach Verbrauch einer Anzahl Flaschen zeigte sich eine solche merkliche Veränderung, daß zu hoffen steht, der Erkrankte, welcher in seinen gesunden Tagen ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter und Ernährer seiner Familie war, werde bei andauerndem Gebrauch Ihres Gesundheitsbieres ganz wieder hergestellt und arbeitsfähig werden.

Delius, Major a. D.

General-Depôt in **Posen** bei

Herren **Gebrüder Plessner**, Markt 91.
und **Herrmann Dietz**, Wilhelmsstraße 26.

Ad. Hube's
Nußschaalen-Extrakt

aus den Wallnußschalen in Oel gewonnen, ersetzt jedes bis dahin gekannte Haarfärbemittel und ist allen anderen seiner Unschädlichkeit wegen vorzuziehen. In Flaschen à 20 Sgr. und 1 Thlr. unter Nachnahme des Betrages zu beziehen vom Fabrikanten

Ad. Hube in **Stettin**.

Durch „Dampfer Bordeaux, Kapt. Achenbach," ist eine große Partie direkt bezogener Arraks, Rums und Cognacs via Swinemünde für mich eingetroffen, und empfehle ich dieselben namentlich Wiederverkäufern zu sehr soliden Preisen.

Hartwig Kantorowicz.

Abgezogene Hasen, à Stück 15 Sgr., sowie **Rehkeulen** sind **heute** zu haben bei

J. Bocks, Sapiehaplatz 6. im Keller.



Mittwoch den 30. November bringe ich einen großen Transport

Netzbrucher Kühe und Kälber

zum Verkauf in **Keiler's Hotel zum engl. Hof.** ***W. Hamann***, Viehhändler.



Norddeutscher Lloyd.
Direkte Postdampfschifffahrt
zwischen
Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

D. ***Newyork***, Capt. **G. Wenke**, Sonnabend den 17. Dezember.
D. ***Amerika***, Capt. **H. Wessels**, Sonnabend den 14. Januar 1865.
D. ***Newyork***, Capt. **G. Wenke**, Sonnabend den 11. Februar.

Passagepreise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 150 Thlr., zweite Kajüte 110 Thlr., Zwischendeck 60 Thlr. Krt. inkl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Krt.

Güterfracht: Bis auf Weiteres **Pfd. St. 2. 10 S. mit 15 % Primage** pr. 40 Kubikfuß Bremer Maaße für alle Waaren.

Nähere Auskunft ertheilen: in **Berlin** die Herren Generalagenten ***C. Eisenstein***, Invalidenstraße 82; ***A. v. Jasmund***, Major a. D., Landsbergerstraße 21; ***H. C. Platzmann***, Louisenstraße 2.

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Bremen, 1864. **Crüsemann**, Direktor. **H. Peters**, Prokurant.

Constantin Würltenberger, Speditionsgeschäft in **Bremen**.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.
Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen
Hamburg und New-York

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Saxonia, Capt. Trautmann, am 10. Dez. | **Germania**, Capt. Ehlers, am 4. Febr. 1865.
Borussia, „ Meier, am 7. Jan. 1865. | **Teutonia**, „ Haack, am 4. März.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **150**, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **110**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **60**.

Fracht ermäßigt für alle Waaren auf **Pfd. St. 2. 10** pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge **für vorstehende Schiffe allein** konzessionirten **Generalagenten**

H. C. Platzmann in **Berlin**, Louisenstraße 2.,
und Spezialagenten ***S. L. Scherk*** in **Posen**, Breitestraße 9.

Kölner Dombauloose

verkauft von jetzt ab à 1 Thlr., in **Posen**, Schützenstr. 22., ***A. v. Kryger***, Hauptgewinn 100,000 Thlr., und bittet um rege Betheiligung.

Vom 1. Januar ab ist eine Wohnung, versetzungshalber, zu vermiethen. Das Nähere beim Lieutenant und Zahlmeister **Kraatz**, Graben Nr. 4. zwei Treppen hoch.

Wronkerstr. Nr. 4. ist der große Saal nebst mehreren angrenzenden Zimmern zu allen Festlichkeiten und Zusammenkünften zu vermiethen. Ebendaselbst ist ein großer **Speicher** zu haben. Näheres St. Martin Nr. 74. bei ***Hartwig Latz.***

Markt Nr. 26. ist im 2. Stock ein Zimmer nach vorn nebst Küche und Alkove sofort zu vermiethen.

Eine Parterrewohnung von 3 Stuben nebst Küche, Remise und Stallung ist Gr. Gerberstraße 32. zu vermiethen.

Neue Straße Nr. 5. ist vom 1. Januar ein Keller mit angrenzenden zwei Zimmern, sich zu jedem Geschäft eignend, zu vermiethen bei

Z. Zadek & Comp.

Friedrichstr. 19., 2 Tr., 2 möbl. St. z. verm.

St. Adalbert 5. ist ein freundlich möblirtes **Zimmer** zu vermiethen.

Gr. Gerberstr. 41. ist vom 1. Dez. c. ab ein möbl. 2fenstriges Parterrezimmer zu verm.

Sandstr. 2. sind in der 2. Etage 2 möbl. Stub. nebst Schlafgemach mit od. ohne Pferdestall an 1 oder 2 Herren zu vermiethen.

[Nr. 285.] Durch das **landwirthschaftliche Central-Versorgungs-Bureau** der Gewerbe-Buchhandlung von **Reinhold Kühn** in Berlin, Leipziger Straße 14., werden gesucht: ein Hauslehrer, der auch Musikunterricht ertheilen kann, mit 130 Thlr. Gehalt ꝛc.; ein Gutsrendant, der polnischen Sprache mächtig, mit gutem Einkommen; ein Privatförster als verwaltender Forstbeamter für eine Dominialforst; ein Ziegeleiverwalter mit 4 bis 500 Thlr. Geh., ebenso viel Tant., welcher jedoch eine Kaution von 6000 Thlr. gegen gehörige Sicherheit stellen muß; ein Dampfmaschinen-Heizer, welcher auch etwas von der Maschinenbauerei verstehen soll; ferner 4 tüchtige Landwirthschafterinnen mit 60 bis 80 Thlr. Geh. ꝛc. ꝛc. — Honorar nur für wirkliche Leistungen. Briefe finden innerhalb drei Tagen Beantwortung.

Das Dom. **Lagiewnik bei Klecko** sucht einen unverheiratheten Wirthschaftsbeamten.

Ein im Polizeifach geübter, der deutschen u. polnischen Sprache mächtiger **Bureaugehülfe** sucht zum sofortigen Antritt eine Stelle. Wer? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein anständiger, gebildeter Knabe erhält als Lehrling eine Stelle bei ***Fr. Nicklaus***, Buchbinder und Galanteriearbeiter.

Einen Lehrling sucht zum sofortigen Antritt ***Wilhelm Fürst***, Markt 85.

500 Thaler Gratifikation

Demjenigen, welcher einem jede Kaution fähigen tüchtigen Beamten zu einer mit einem angemessenen Gehalte bedachten Stelle behülflich ist. Größte Discretion selbstverständlich. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Verlag von ***L. Rauh*** in Berlin.

Volks-Bibliothek der griechischen und römischen Classiker

in deutscher Uebertragung, zweite wohlfeile Ausgabe. Unter diesem Titel kündigt sich eine Sammlung an, die bereits bei ihrem ersten Erscheinen den Beweis geliefert hat, dass sie mit Recht sich **„Volksbibliothek"** nennt; unter allen Schichten des deutschen Volkes hat sie sich Tausende von Freunden erworben, und zwar weil sie es verstanden hat, auch Solchen, denen die Sprache und Geschichte der Alten fremd sind, den Genuss an der unerreichten Schönheit der Werke der antiken Dichter, Redner und Geschichtsschreiber zu eröffnen. Ausführliche Biographien, Einleitungen zu jedem Werke und Anmerkungen, die jede sachliche Schwierigkeit erklären, machen Alles auch dem Ungelehrten verständlich. Dass die Auswahl ***reich*** und ***vorzüglich***, zeigt ein Blick auf das ***Inhaltsverzeichniss, das bei jeder Buchhandlung gratis zu haben.*** Dass die Uebersetzungen gelungen, dafür bürgen die berühmten Namen der in dem Inhaltsverzeichniss angegebenen Uebersetzer. Die ca. ***8000*** Seiten umfassende Sammlung erscheint in ***18 Lieferungen à 5 Sgr. vollständig.*** Der Bogen kostet somit circa ***2 Pfennige!*** (Der ***Sophokles*** kostet z. B. ***vollständig nur 10 Sgr.***, in anderen Ausgaben 2 Thlr. und mehr.) ***Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung. Die erste Lieferung ist erschienen*** und liegt zur Ansicht aus in der Buchhandlung

von **Ernst Rehfeld, Wilhelmsplatz Nr. 1.**

Zu sehr ermäßigten Preisen

vorräthig bei **Louis Türk,** Wilhelmsplatz Nr. 4:

Heine's sämmtliche Werke — 10 Bde. — **16 Thlr.** — ***Börne's*** sämmtliche Werke — 12 Bde. — **11 Thlr.** — ***do.*** in 6 Bde. — **9 Thlr.** — ***Lübke's*** Grundriß der Kunstgeschichte — $3\frac{5}{12}$ **Thlr.** — ***Macaulay's*** Geschichte von England — 5 Bde. — $4\frac{2}{3}$ **Thlr.** — ***Becker's*** Weltgeschichte — 18 Bde. — $13\frac{2}{3}$ **Thlr.** — ***Weber's*** Weltgeschichte — 2 Bde. — **4 Thlr.** — ***Schlosser's*** Weltgeschichte — 19 Bde. — **16⅓ Thlr.** — ***Beitzke***, Geschichte der Freiheitskriege — 3 Bde. — **4½ Thlr.** — ***Grube's*** Geschichtsbilder — 3 Bde. — **3 Thlr.** — ***Lewes***, Goethe's Leben — 2 Bde. — **2 Thlr.** — ***Palleske***, Schiller's Leben — 2 Bde. — **2 Thlr.** — ***Stahr***, Lessing's Leben — **2 Thlr.** — ***Thieme***, englisch-deutsch und deutsch-engl. Wörterbuch — **2½ Thlr.** — ***Thibaut***, deutsch-franz. und franz.-deutsch. Wörterbuch — **1¾ Thlr.** — ***Molé***, deutsch-franz. und franz.-deutsch. Wörterbuch — **1⅔ Thlr.** — **und andere werthvolle Werke zu entsprechenden Preisen.**

Sämmtliche Bücher sind höchst elegant gebunden und in den neuesten Auflagen.

Im Verlage von **E. T. Mittler & Sohn** in **Berlin** ist soeben erschienen, in **Posen** vorräthig bei **Ernst Rehfeld, Wilhelmsplatz Nr. 1,** (Hôtel de Rôme)

Friedrich der Große,
als Gründer deutscher Kolonien

in den im Jahr 1772 neu erworbenen Landen.
Von
Dr. **M.** Beheim-Schwarzbach,
Lehrer am Pädagogium Ostrowo bei Filehne.
8. Geh. 20 Sgr.

Enthält die Organisation und Geschichte der deutschen Kolonien in ehemals polnischen Gebieten. Der Verfasser giebt zugleich aus eigner Anschauung ein landschaftliches Bild dieser Kolonien, schildert ihre ökonomischen Verhältnisse, die Fortschritte der Kultur und als besonders anziehend die aus der Heimat bewahrte Sitte und Lebensweise der meist schwäbischen Kolonisten.

Zu Festgeschenken

empfehlen die Unterzeichneten:

Mendelssohn's „Lieder ohne Worte", compl. **nur** 2 Thlr. 20 Sgr.
— „**Elias**", vollst. Kl. Ausz. m. Text **nur** . . . . 2 „ 20 „
— „**Paulus**", vollst. Kl. Ausz. m. Text **nur** . . . . . . 2 „ 20 „
Weber, C. M. v., „Der Freischütz", vollst. Kl. Ausz. m. Text Original-Prachtausgabe **nur** 1 „ — „

Alle in öffentlichen Blättern angekündigte Musikalien sind stets vorräthig und werden zu den allerbilligsten Preisen berechnet.

Ed. Bote & G. Bock,
Hof-Musikhandl. in **Posen**.

Im Spielverlage der Plahn'schen Buchhandlung (H. Sauvage in Berlin) erschien soeben u. ist vorräthig in ***Posen*** bei **J. J. Heine, Markt 85.,**

Steppchen, der Pfiffikus.

Ein lustiges Gesellschaftsspiel für große und kleine Kinder
mit 2 Würfeln und 12 Kupfern von Louise Thalheim. Preis **15** Sgr.
Pracht-Ausgabe mit elegantem Plumpsack und Kästchen 1⅓ Thlr.

Dieses höchst originelle Spiel, welches durch seine humoristische Beschreibung sogleich gefällt, zeichnet sich vor allen anderen Spielen dadurch aus, daß hierbei nicht Gewinn die Pointe, sondern einzig und allein abwechselnde fröhliche Unterhaltung, in der der Plumpsack mitzusprechen hat.

Internationale Maschinen-Ausstellung und Markt.

Der **Breslauer landwirthschaftliche Verein** wird nach den diesjährigen günstigen Erfolgen auch im nächsten Jahre

am 2., 3. und 4. Mai 1865

in Breslau eine große Ausstellung und Markt von land-, forst- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen veranstalten.

Die näheren Bestimmungen für die Aussteller und **Formulare** zur Anmeldung sind bei dem mitunterzeichneten Schriftführer, wie auch bei den landwirthschaftl. Centralstellen und Hauptvereinen der verschiedenen Länder in Empfang zu nehmen.

Die Fabrikanten des In- und Auslandes werden hiermit eingeladen, diesen Markt zu beschicken.

Anmeldungen werden nur **bis zum 1. April 1865** entgegengenommen. Standgeld wird nicht erhoben.

Breslau, den 12. November 1864.

Die Maschinen-Markt- und Ausstellungs-Kommission.

H. Elsner von Gronow-Pniow, Vorsitzender. **Wilhelm Korn**, Schriftführer, Gartenstr. 18.

Handwerkerverein.

Montag den 28. November: Vortrag des Herrn Direktor Dr. **Brennecke** über metrische Systeme.

Allen Verwandten und Bekannten die ergebene Anzeige, daß gestern Abend 6¾ Uhr meine liebe Frau **Louise** geb. **Viebig** von einem Mädchen glücklich entbunden ist.

Przysieka, den 24. November 1864.

Dionysius.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. E. Müller mit Hrn. E. Rochlitz in Zilenzig. Frl. J. Paschke in Sommerfeld mit Hrn. O. Donath in Forst. Frl. E. Abeking mit dem Lieut. F. Taubert I. in Berlin. Frl. F. v. Wernsdorff in Popelken mit dem Hauptm. Frhr. F. v. Braun in Insterburg. Frl. E. Becker mit dem Hrn. E. Wagner.

Todesfälle. Kaufm. W. Matthies, Schleusenmeister L. Bachmann, Hr. J. F. Lehne, Hrn. A. Kasch Sohn Gustav und Bäckermstr. C. Rieffenstahl in Berlin, Frau W. Taube geb. Reinicke in Potsdam, Frau E. Evert geb. Evert Tochter Marie in Rheinsberg, Hrn. Lieutenant v. Papen Töchterchen in Neuhaus, Hrn. Oberförster v. Hessenthal Tochter Hedwig in Montreux am Genfer See, Frau E. Claessen geb. Prinzen in Erkelenz, Verw. Frau Prediger Dr. C. E. Westermeier in Wernigerode.

---

10 Thaler Belohnung.

Wer mir den Aufenthalt der Frau **Teophila Jaroszewska** verehelichte Konzipient **Liebs** zu **Obornik** so nachweiset, daß dieselbe zur Personalhaft gebracht werden kann, erhält sofort nach der Inhaftirung obige Belohnung. Die oben Genannte soll sich laut Bericht des königl. Kreisgerichts zu **Rogasen** nach dem Königreich Polen begeben haben.

M. S. Cohn
in Schwerin a. d. Warthe.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag: **Zampa**, oder: **Die Marmorbraut.** Große Oper in 3 Akten von Herold.

Montag: Wegen Vorbereitung zur Posse **„Namenlos"** keine Vorstellung.

Dienstag: Zum ersten Male: **Namenlos.** Posse mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen und 6 Bildern von D. Kalisch und E. Pohl. Musik von A. Conradi.

William Luéz

liest im Saale der Louisenschule **Dienstag den 29. Novbr. Abends 7 Uhr Faust** (1. Thl.). Billes à 10 Sgr., sind in ***E. Rehfeld's*** und ***L. Türk's*** Buchhandl., so wie in ***Beely's* Konditorei** zu haben. Kasse 15 Sgr.

Die Frauen- und Engel-Chöre werden durch Flügelbegleitung unterstützt.

Erneste's Zauber-Salon.



Im Saale des **Hôtel de Saxe** heute Sonntag den 27. d. Mts. unwiderruflich letzte große außerordentliche **Soiree fantastique** und Produktion der neuen geheimen Magie und Physik, verbunden mit Bauchrednerkunst, repräsentirt nach der modernsten Manier von dem rühmlichst bekannten Magier und Bauchredner ***A. Erneste***. Zum Schluß die Enthauptung und die in der Luft ruhende Präziosa, komponirt und dargestellt von Madame **Erneste.** Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang präc. 7 Uhr. Alles Uebrige die Zettel.

Lamberts Salon.

Sonntag den 27. November:
Concert.
Anfang 7 Uhr. — Entrée 2½ Sgr.
E. Ruscheweyh.

Heute Sonnabend zum Abendbrot **polnische Bratwurst mit Schmorkraut** bei ***Kosmowski***, Gerberstr. 32.

Einladung zum Schneiderball.

Heute Abend 8 Uhr in **Lamberts Salon.** Nur Familienmitgliedern wird der Zutritt gestattet.

כשר **Asch's Restauration,** Markt 10. כשר
täglich frische Flaki.

Börsen-Telegramme.

Stettin, den 26. November 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 25.
Weizen, unverändert.		
Novbr.	53¾	53½
Frühjahr	55¼	55½
Mai-Juni	56	56
Roggen, unverändert.		
Novbr.	33⅝	33⅜
Frühjahr	34¾	35
Mai-Juni	35⅛	35¾

		Not. v. 25.
Rüböl, unverändert.		
Novbr.	11⅔	11⅔
April-Mai	12½	12½
Spiritus, unverändert.		
Novbr.	$12\frac{7}{12}$	$12\frac{7}{12}$
Frühjahr	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{7}{12}$
Mai-Juni	13⅛	13⅛

Berlin, den 26. November 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 25.
Roggen, still.		
Loko	34	34
Novbr.-Dezbr.	33¾	33⅝
April-Mai	34½	34⅝
Spiritus, matt.		
Loko	$13\frac{1}{12}$	13⅛
Novbr.-Dezbr.	12⅞	12⅞
April-Mai	13⅔	13⅔
Rüböl, still.		

		Not. v. 25.
Loko	$11\frac{11}{12}$	$11\frac{11}{12}$
Novbr.-Dezbr.	11⅞	$11\frac{11}{12}$
April-Mai	$12\frac{13}{24}$	$12\frac{13}{24}$
Fondsbörse: matt.		
Staatsschuldscheine	90⅜	90⅜
Neue Posener 4% Pfandbriefe	94¾	94¾
Polnische Banknoten	76⅝	76¼

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

† [Produktenverkehr.] Während der letzten acht Tage hatten wir trübes und naßkaltes Wetter. Nur anfänglich der Woche war eine ziemliche Zufuhr am Markte, die sich später merklich verringerte. Preise von Weizen und Roggen blieben weichend, ebenso gingen Erbsen billiger fort, während die übrigen Getreidearten keine Aenderung erfuhren. Wir notiren: feiner Weizen 50—52 Thlr., mittler 44—46 Thlr., ordinärer 40—42 Thlr.; schwerer Roggen 32—33 Thlr., leichter 30—31 Thlr.; große Gerste 29—33 Thlr., kleine 27—31 Thlr., alte Waare 32—33 Thlr.; Hafer 19—20 Thlr.; Buchweizen 26—32 Thlr.; Kocherbsen 47—49 Thlr., Futtererbsen 42—44 Thlr.; Kartoffeln 7⅛—8⅜ Thlr. -

Mehl unverändert: Weizenmehl Nr. 0. 4 Thlr., Nr. 0. u. 1. 3⅝ Thlr., Roggenmehl Nr. 0. 3 Thlr., Nr. 0. u. 1. 2½ Thlr. pro Centner unversteuert. — Das Terminsgeschäft in Roggen blieb bei dem Mangel einer jeden Anregung zu lebhafterer Thätigkeit auch in dieser Woche äußerst still. Bei vorwaltend matter Stimmung konnten Preise auf ihrem vorwöchentlichen Schlußstand sich nicht behaupten, mußten vielmehr fortwährend nachgeben, um sich indeß schließlich, wo eine etwas festere Tendenz zum Vorschein kam, wiederum um ein Weniges zu erholen. — In Spiritus hatten wir eine andauernd starke Zufuhr. Dieselbe ging, wie bisher, zum Theil auf Lager, zum Theil auch in Verladung per Kahn über. Der Handel blieb bei der vorherrschend gedrückten Stimmung sehr beschränkt, wobei indeß Preise seit Ende voriger Woche fast keine Veränderung erfuhren. — Ankündigungen sowohl in Roggen, wie in Spiritus waren nur gering.

Geschäftsversammlung vom 26. November 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 94⅝ Gd., do. Rentenbriefe 94⅝ Gd., polnische Banknoten 76¼ Gd.

Wetter: trübe.

Roggen höher gehalten, p. Nov. 29⅛ Br. u. Gd., Nov.-Dez. 29⅛ Br. u. Gd., Dez. 1864 - Jan. 1865 29⅛ Br. u. Gd., Jan.-Febr. 1865 29⅝ Br., 29½ Gd., Febr.-März 1865 —, Frühjahr 1865 30⅔ Br., 30½ Gd.

Spiritus (mit Faß) unverändert, p. Nov. 12 1/24 Gd. u. Br., Dez. 12 1/12 Br., 12 1/24 Gd., Jan. 1865 12¼ Br., 12⅙ Gd., Febr. 1865 12 5/12 Br., 12⅓ Gd., März 1865 12 7/12 Br. u. Gd., April 1865 12¾ Br. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. November. Wind: O. Barometer: 27''. Thermometer: früh 0. Witterung: bedeckt und windig.

Roggen wurde an heutigem Markte besser bezahlt als gestern, namentlich sind nahe Sichten anscheinend in Deckung mehr begehrt gewesen, im Ganzen ist der Umsatz jedoch ohne Belang geblieben. Disponibler Roggen war heute leichter abzusetzen als in den letzten Tagen und Eigner konnten feste Forderungen durchsetzen. Gekünd. 4000 Ctr. Kündigungspreis 33⅝ Rt.

Rüböl fest bei geringem Handel. Abgeber sind zurückhaltend.

Spiritus eröffnete matt, doch hat sich im Laufe des Marktes etwas regerer Begehr entwickelt, der den Abgebern gestattete, ihre ein wenig gesteigerten Forderungen durchzusetzen.

Weizen mehr offerirt.

Hafer loko schwerfälliger Absatz bei reichlichen Offerten, Termine fest. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 22¼ Rt.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 46 a 58 Rt.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko neuer 35⅝ Rt. ab Bahn bz., 80/81pfd. 34¾ Rt. frei Mühle bz., 80/81pfd. 34¼ Rt. ab Boden bz., neuer 36 Rt. frei Haus bz., feiner neuer 35¼ Rt. ab Kahn bz., Novbr. 33¾ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 33⅝ a ¾ bz. u. Br., ⅝ Gd., Dezbr.-Jan. do., Frühjahr 34⅝ a ¾ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 35¾ a 36 bz. u. Br., 35¾ Gd., Juni-Juli 37 bz., Juli-August 37½ Br.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 27 a 33 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 21 a 24 Rt., pommerscher und märker 23¼ Rt. ab Bahn bz., Novbr. 22¼ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 21½ Br., Frühjahr 21¾ bz. u. Gd., Mai-Juni 21⅞ Br., 22 Gd., Juni-Juli 23¼ Br.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 43 a 50 Rt., Futterwaare do., Mittelwaare 45 Rt. ab Bahn bz.

Winterraps, polnischer 92½ Rt. p. 1800 Pfd. ab Boden bz.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 12 Rt. Br., Novbr. 11⅞ a 11/12 bz. u. Br., ⅞ Gd., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. 11 23/24 a 11/12 bz. u. Gd., 23/24 Br., Jan.-Febr. 12 1/12 bz., April-Mai 12 7/12 a 13/24 bz. u. Gd., 1/12 Br., Mai-Juni 12⅔ Br.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 13⅜ a 1/12 Rt. bz., Novbr. 12⅞ a 11/12 Rt. bz. u. Br., 12⅞ Gd., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. 12⅞ a 11/12 bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 13 1/12 bz. u. Br., April-Mai 13⅝ a ¾ a ⅔ bz. u. Gd., ¾ Br., Mai-Juni 13⅞ a 13 23/24 bz., 14 Br., 13 11/12 Gd., Juni-Juli 14 7/24 a ⅓ bz. u. Br., ¼ Gd., Juli-August 14 7/12 a ⅔ bz. u. Br., 7/12 Gd.

Leinöl loko 12¾ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 25. November. Das Wetter war die Woche hindurch fast ununterbrochen neblig mit Schnee und Regen. Seit gestern ist bei scharfem östlichen Winde Frostwetter eingetreten. Die Schifffahrt war noch in den preußischen Ostseehäfen unbehindert und sind deshalb per Dampfer gegen 1300 Wispel Roggen von Königsberg und Danzig zugeführt, meist für die Mühlen bestimmt. Da aber seit gestern in Ostpreußen scharfer Frost eingetreten, so läßt sich demnächst dort der Schluß der Schifffahrt erwarten. Sonst war die Zufuhr beschränkt. Die Herabsetzung des Discontos in England und Frankreich trägt vielleicht zur Belebung des Geschäfts bei.

Die Zufuhren betrugen in den letzten 8 Tagen:

	Weizen Wspl.	Roggen Wspl.	Gerste Wspl.	Hafer Wspl.	Erbsen Wspl.
auf der Berlin-Stett. Eisenb.	16	5	2	—	18
" " Stettin-Starg. Eis.	67	89	48	34	8
" " Vorpomm. Eisenbahn	47	3	—	3	3
landwärts	299	236	54	54	40
strom- und küstenwärts	265	1426	266	26	42
zusammen Wspl.	694	1759	370	117	101

An der Börse. [Amtlicher Börsenbericht.] Weizen fester, loko p. 85pfd. gelber alter 53—55½ Rt. bz., neuer 48—53 bz., 83/85pfd. gelber Novbr. 53¾ Br., ½ Gd., Novbr.-Dezbr. 53¼ Br., ⅛ Gd., Frühjahr 55¼, ½ bz., Mai-Juni 56 Gd.

Roggen fester und höher, p. 2000 Pfd. loko 33—34¼ Rt. bz., Novbr. 33¼, ⅜ bz., ½ Br. u. Gd., Frühjahr 34¾, 35 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 35½, ¾ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 36½ bz. u. Gd.

Gerste unverändert, loko p. 70pfd. pomm. 28⅛—29 Rt., oderbr. 28—28½ bz., 70pfd. Frühjahr pomm. 29 Br.

Hafer loko p. 50pfd. 23—23¾ Rt. bz., 1 Lad. geringer pomm. 22⅓ bz., 47/50pfd. Frühjahr 23 Gd.

Erbsen loko 40—44 Rt., Frühjahr 41½ Br., 41 Gd.

Rüböl fester, loko 11⅞ Rt. Br., Novbr. 11¾ Br., ⅔ Gd., Dezbr.-Jan. 11¾ Br., Jan.-Febr. 11 11/12 bz., April-Mai 12½ Gd., 7/12 Br.

Spiritus gut behauptet, loko ohne Faß 12 7/12 Rt. bz., Novbr. 12 13/24, 7/12 bz., Novbr.-Dezbr. do., Jan.-Febr. 12⅔ bz., Frühjahr 13 7/12 bz., Mai-Juni 13 11/12 bz., Juni-Juli 14 5/24 bz., Juli-August 14 7/12, ⅝ bz.

Angemeldet: 100 W. Roggen, 1000 Ctr. Rüböl, 10,000 Quart Spiritus.

Leinöl loko inkl. Faß 12⅔ Rt. Br., April-Mai 13¼ Br.

Leinsamen, Königsberger in Säcken 10⅓ Rt. bz. (Ostf.-Ztg.)

Preise der Cerealien.
(Amtlich.)
Breslau, den 25. November 1864.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer alter	70—73	68	62—65 Sgr.	p. Scheffel.
do. neuer	60—63	59	— 56 "	
do. gelber alter	66—68	64	61—62 "	
do. do. neuer	56—58	55	— 53 "	
Erwachsener Weizen	— —	51	49—47 "	
Roggen	42—43	41	— 40 "	
Gerste	34—36	33	— 32 "	
Hafer	30—31	28	24—26 "	
Erbsen	66—68	64	— 60 "	

Breslau, 25. Novbr. Wetter: trübe. Wind: Ost. Thermometer: früh 1° Wärme. Barometer: 27" 6'''.

[Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) behauptet, p. Novbr. 32½—¼ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 31¼ bz., Dezbr.-Jan. 31¼ bz. u. Br., Jan.-Febr. 31⅛ Br., April-Mai 32½ bz.

Weizen p. November 50¼ Br.

Gerste p. November 31½ Br.

Hafer p. November 34¼ Gd., ½ Br., April-Mai 33¾ Br.

Raps p. November 101½ Br.

Rüböl fest, gek. 100 Ctr., loko 11 11/12 Br., p. Novbr. 11¾ Gd., Novbr.-Dezbr. 11¾ bz. u. Gd., Dezbr.-Jan. 11¾ Gd., Jan.-Febr. 11⅞ bz. u. Gd., April-Mai 12⅓ Br.

Spiritus unverändert, gek. 10,000 Quart, loko 12¼ Gd., 5/12 Br., p. Novbr., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 12⅓ bz., Jan.-Febr. 12⅔ Gd., April-Mai 13 Gd.

Zink ohne Umsatz.

Berichtigung. Bei Zink mußte es gestern heißen: 6 Rt. 15 Sgr., specielle Marken „höher" gehalten. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 25. November. Wind: rauher und scharfer Ost. Witterung: trübe. Morgens 4° Kälte. Mittags 1° Kälte.

Die Nachrichten sowohl von dem Aus-, als dem Inlande lauten für Getreide anhaltend flau. In Folge dessen ist das Geschäft am hiesigen Platze lustlos und Preise gedrückt. — Nur feine Weizen behaupten die letzte Notirung, während mittel und abfallende Qualitäten einen ferneren Druck erlitten. — Auch für Roggen und Sommergetreide bleibt eine gedrückte Stimmung vorherrschend.

Weizen, alter 128—130—132pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 52—54—56 Thlr., neuer 128—130—132pfd. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth.) 42—46—48 Thlr.

Roggen 122—128pfd. holl. (79 Pfd. 27 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 27—29 Thlr.

Gerste, 108—112pfd. holl. (70 Pfd. 22 Lth. bis 73 Pfd. 10 Lth. Zollgewicht) 27—29 Thlr.

Erbsen 32—35 Thlr.

Hafer 18—20 Thlr.

Raps und Rübsen 85—82 Thlr.

Kartoffeln 10—14 Sgr. pro Scheffel.

Spiritus 12¾ Thlr. pr. 8000 %. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 25. November. Getreidemarkt. Weizen und Roggen still und unverändert. Oel November 26¼—26⅛, Mai 26¾. Kaffee bei erhöhten Forderungen der Inhaber nur 1500 Sack Rio zu 6¾—7⅜, 5200 Sack Laguayra zu 7½—8, 2000 Sack Diverse verkauft. Zink ruhig.

Amsterdam, 25. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loko unverändert, still. Auf Termine preishaltend. Raps Frühjahr 75½. Rüböl November 39¼, Frühjahr 41¼.

London, 25. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen nur Detailgeschäft. Frühjahrsgetreide unverändert. — Schönes Wetter.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25. Nov.	Nchm. 2	27" 8''' 38	0°0	O 3	trübe, naß, Reg.
25. "	Abnds. 10	27" 7''' 54	+ 0°8	SO 2-3	bedeckt. Regen.[1]
26. "	Morg. 6	27" 6''' 84	+ 1°0	S 1	trübe. Ni.[2]

[1] Regenmenge: 9,9 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2] " 4,7 " " " " "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. November 1864 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 11 Zoll.
" " 26. " " " " 3 " — "

Telegramme.

Wien, 26. Novbr. In der gestrigen Sitzung des Rogawskischen Ausschusses lehnte das Ministerium die Pflicht der Rechtfertigung wegen des galizischen Ausnahmezustandes ab, versprach dagegen, freiwillig jede thunliche Erleichterung im Ausnahmszustande zu gewähren.

Hannover, 26. November. Es wird als officiell gemeldet: Nach in Kiel getroffenem Abkommen rücken morgen 1 Bataillon Hannoveraner und 2 Kompagnien Sachsen, die preußischerseits mit militärischen Ehren empfangen werden, in Rendsburg ein. — Die Bundestruppen besetzen den selbständigen Stadttheil ausschließlich unter unabhängigem Kommando der Alliirten.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 25. November 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101⅛ G	
Staats-Anl. 1859	5	105¾ bz	
do. 50, 52 konv.	4	96½ bz	[1853]
do. 54, 55, 57	4½	101½ bz	[96½ G]
do. 1859	4½	101½ bz	[1862]
do. 1856	4½	101½ bz	[96½ bz]
Präm.St.Anl. 1855	3½	126¾ bz	[1864]
Staats-Schuldsch.	3½	90⅞ bz	[101½ bz]
Kur-u Neum.Schldv	3½	88½ bz	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¼ bz	
do. do	3½	87¼ bz	
Berl. Börsenh. Obl.	5	104 G	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	87 bz	
Märkische	4	98¼ bz	
Ostpreußische	3½	83½ G	
do.	4	93½ G	
Pommersche	3½	86¾ bz	
do. neue	4	98⅛ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	94¾ bz	
Schlesische	3½	91⅛ G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	83⅞ bz	
do.	4	93¾ bz	
do. neue	4	— —	
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	97¾ B	
Pommersche	4	97¾ B	
Posensche	4	94¾ bz	
Preußische	4	97⅜ bz	
Rhein.-Westf.	4	97⅜ G	
Sächsische	4	98¼ bz	
Schlesische	4	98¼ bz	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	61½ G
do. National-Anl.	5	68⅞-69 bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	76 G
do. 100fl.Kred.Loose	—	73 B
do.5prz.Loose(1860)	5	81¼-81⅜ bz
do. Pr.-Sch. v.1864	—	48⅝-⅝ bz
Italienische Anleihe	5	63¾ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	74¼ bz u G
6. do.	5	87 G
Englische Anl.	5	87¾ B
R.Russ.Egl.Anl	3	52⅞ B
do. v. J. 1862	5	86¾ bz [bz
do. 1864	5	88 B, engl. 87¾
Poln. Schatz-O.	4	72¼ B
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	91 B
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n. i. SR.	4	74¼ G
Part. O. 500 Fl.	4	87¾ B
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	55¼ etw bz
NeueBad.35fl.Loos.	—	30 B
DessauerPräm.Anl.	3½	103½ B
Lübecker Präm. Anl.	3½	50⅛ bz [(p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	124 G
Berl. Handels-Ges.	4	113½ Post bz u G
Braunschwg. Bank-	4	82½ G
Bremer do.	4	108¾ G
Coburger Kredit-do.	4	93½ bz
Danzig. Priv. Bk.	4	105 B
Darmstädter Kred.	4	87⅞ bz u G
do. Zettel-Bank	4	99⅞ bz u G
Dessauer Kredit-B.	4	0½ bz u G
Dessauer Landesbk.	4	85½ etw bz u G
Disk. Komm. Anth.	4	100 bz
Genfer Kreditbank	4	35-37-36½ bz
Geraer Bank	4	104½ bz
Gothaer Privat do.	4	98 bz
Hannoversche do.	4	100½ G
Königsb. Privatbk.	4	105 G
Leipziger Kreditbk.	4	80¼ B
Luxemburger Bank	4	88½ B
Magdeb. Privatbk.	4	99 B
Meininger Kreditbk.	4	100½ Mehr bz
Moldau. Land. Bk.	4	33 G
Norddeutsche do.	4	108½ bz
Oestr. Kredit- do.	5	76¼ bz u G
Pomm. Ritter- do.	4	96 G
Posener Prov. Bank	4	98¼ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	149 bz
Schles. Bankverein	4	109 B
Thüring. Bank	4	75½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	104½ G
Weimar. Bank	4	98½ B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¾ G
do. do. Certific.	4½	101½ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Henckelsche Cred. B.	4	104 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	69¾ bz
do. II. Em.	5	70½ bz
Bergisch-Märkische	4½	100⅝ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	81 bz
do. Lit. B.	3½	81 bz
do. IV. Ser.	4½	98¾ B V. 97½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	89¾ G
do. II. Em.	4½	98 B
III. S. (Dm.-Soest	4	90¼ bz
do. II. Ser.	4½	98½ B
Berlin-Anhalt	4	97½ G
do.	4½	100½ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	93½ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92¼ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	92¼ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100⅜ G
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101½ G
do. II. Em.	5	104 bz
do.	4	93¾ B
do. III. Em.	4	92¾ B
do.	4½	100¼ bz
do. IV. Em.	4	91½ G V. 90½ [G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	101¼ B
Magdeb. Wittenb.	3	70 G
Mosco-Rjäsan S.g.	5	84¾ bz
Niederschles. Märk.	4	— —
do. conv.	4	95 bz
do. conv. III. Ser.	4	93 B
do. IV. Ser.	4½	101 bz
Niederschl. Zweigb.	5	101¼ G
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	94½ G
do. Litt. D.	4	94½ G
do. Litt. E.	3½	85 B
do. Litt. F.	4½	100⅝ G
Oestr. Französ. St.	3	250 bz u G
Oestr. südl. Staatsb.	3	245 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	98⅜ G
do. 1862	4½	98⅜ G
do. v. Staat garant.	4½	100¾ B
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100 bz
do. II. Em.	4½	100 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	97½ G
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	99 bz
do. III. Em.	4½	99 bz
Thüringer	4	98¼ G
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	98 B
do. IV. Ser.	4½	100¾ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	98 G
Aachen-Mastricht	4	34½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	112½ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	133¼ bz
Berlin-Anhalt	4	189½ bz
Berlin-Hamburg	4	148¼ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	219 G
Berlin-Stettin	4	129¼ bz
Böhm. Westbahn	5	72½ bz u B
Bresl. Schw. Freib.	4	136½ B
Brieg-Neiße	4	82½ bz
Cöln-Minden	3½	204 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	50¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	90 B
Ludwigshaf. Berb.	4	149 G
Magdeb. Halberst.	4	314 B
Magdeb. Leipzig	4	258 G
Magdeb. Wittenb.	3	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	124¾ bz
Mecklenburger	4	77⅝-½ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	96¼ G
Niederschl. Zweigb.	4	73¼ G
Nordb., Frd. Wilh.	4	70½-⅛ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	163 bz [B.146¼
Oest. Franz. Staat.	5	118¼ bz [G
Oest.sdl.StB (Lom)	5	137⅜-⅝ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	71¾ bz
Pr.Wilh. (Steel-B)	4	— —
Rheinische	4	108½ bz
do. Stamm-Pr.	4	110 G
Rhein-Nahebahn	4	22 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	101 G
Russ. Eisenbahnen	5	76½ bz
Stargard-Posen	3½	97½ bz
Thüringer	4	129½ B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 8½ G
Louisd'or	—	110⅝ bz
Sovereigns	—	6. 23 G
Napoleonsd'or	—	5. 11⅝ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 463½ bz
Dollars	—	1. 11⅝ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29 Th. 29½ Sgr. bz
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99 7/12 G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	86½ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	76¼-⅜ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	151 B
Berl. Eisenb. Fab.	5	109 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	110 G
Minerva, Brgw. A.	5	21⅞ G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	360 G

Wechsel-Kurse vom 24. Novbr.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	7	144⅝ bz
do. 2 M.	7	143½ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	152⅜ bz
do. do. 2 M.	4	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	8	6. 21 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	7	80¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	86⅜ bz
do. do. 2 M.	5	85¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5½	56 20 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	5½	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	7	99¾ G
do. do. 2 M.	7	98⅝ G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	84⅝ bz
do. do. 3 M.	5	84⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	6	110⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	76¼ bz

Die Börse war auch heute ohne Bewegung. Die hervorragendsten Spekulationspapiere, die östreichischen, waren nicht allein stiller als an einem der vorhergegangenen Tage, sondern meist auch im Kurse gedrückt. Eben so auch den größten Theil der inländischen Eisenbahnaktien. Preuß. Fonds in angenehmere Haltung.

Breslau, 25. November. Die Börse blieb geschäftslos, wenngleich die Stimmung eine ziemlich feste war und die Kurse sich theilweise etwas höher stellten.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 76⅜ bz u G. Oestr. Loose 1860 81⅜-½ bz u B. dito 1864 48½ B. dito neue Silberanleihe 74¾ G. Schles. Bankverein 109 B. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 136½ bz. dito Prior.-Oblig. 94⅞ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100¼ G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 100¼ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. 91½ B. dito 5. Em. 90¼ G. Neiße-Brieger 83½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 163½ G. dito Lit. B. 145¾ G. dito Prior.-Oblig. 95 1/12 B. dito Prior.-Oblig. 100⅜ G. dito Prior.-Obligationen Lit. E. 84⅔ B, 84⅛ G. Oppeln-Tarnowitzer 71¾ B. Kosel-Oderberger 50¼ bz B. dito Prior.-Oblig. —. dito Prior.-Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Freitag 25. November. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Die Börse schloß matt.

5% Metalliques 71, 20. 1854er Loose 89, 25. Bankaktien 781, 00. Nordbahn 190, 80. Nat.-Anleben 79, 90. Kreditaktien 177, 80. St. Eisenb. Aktien-Cert. 206, 20. Galizier 235, 75. London 116, 20. Hamburg 87, 40. Paris 46, 20. Böhmische Westbahn 168, 25. Kreditloose 126, 75. 1860er Loose 94, 15. Lombardische Eisenbahn 239, 00. 1864er Loose —, —. 1864er Silberanleihe —, —.

Frankfurt a. M., Freitag 25. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Des Bußtages wegen keine Börse. In der Effekten-Societät war die Stimmung im Allgemeinen matt.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 149 B. Berliner Wechsel 104⅞ B. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 119¼ B. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 100⅜. Darmstädter Bankakt. 216. Darmstädter Zettelb. 248. Meininger Kreditaktien 98⅞. 3% Spanier —. 1% Spanier 41¾. Kurhessische Loose 55 B. Badische Loose 52¾. 5% Metalliques 59½ B. 4½% Metalliques 52¼. 1854r Loose 74¼. Oestr. National-Anleben 66¾. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 782. Oestr. Kredit-Aktien 178. Oestr. Elisabethbahn 114¾. Rhein-Nahebahn 25¾. Hessische Ludwigsbahn 124¼ B. Neueste östr. Anl. 81¼. 1864er Loose 84¾ B. Böhmische Westbahn 72½. Finnländische Anleihe —. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1828 42½.

Hamburg, Freitag 25. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse ziemlich ruhig doch fest. Rheinische Eisenbahnaktien begehrt. Geld knapp, da Londoner Silberpreis höher. — Schneefall.

Schlußkurse. National-Anleihe 68. Oestr. Kreditaktien 75. Oestr. 1860er Loose 80. 3% Spanier 43¾. 2½% Spanier 41¾. Mexikaner 41. Vereinsbank 105⅜. Norddeutsche Bank 109½. Rheinische Bahn 106¼. Nordbahn 69⅛. Finnländ. Anleihe 86½. 6%proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 38¼. Diskonto 4, 4½. London lang 13 Mk. 2 Sh. not., 13 Mk. 2½ Sh. bz. London kurz 13 Mk. 5 Sh. not., 13 Mk. 5⅜, 6 Sh. bz. Amsterdam 35, 30. Wien 89, 75. Petersburg 26½.

Paris, Freitag 24. November, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war gänzlich geschäftslos. Die 3% begann zu 65, 00, hob sich bis 65, 05, fiel dann auf 64, 90 und schloß in matter Haltunn zu diesem Kurse. Alle Werthpapiere waren angeboten. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 89⅞ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 64, 90. Italienische 5% Rente 65, 00. Italienische neueste Anl. —. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 447, 50. Kredit mobilier-Aktien 886, 25. Lombard. Eisenbahnaktien 508, 75.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.